
Preise der Cerealien rc. (Amtlich.)
Breslau, am 14. Januar 1857.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weißer Weizen	87—92	80	74—76	Sgr.
Gelber dito	82—86	81	74—76	"
Roggen . .	51—53	50	48—49	"
Gerste . . .	44—47	42	40—41	"
Hafer . . .	29—30	28	26—27	"
Erbsen . . .	48—51	46	43—45	"
Raps . . .	129—134	120	—	"
Sommerrübsen	103—109	96	—	"

Kartoffel-Spiritus 9¾ Thlr. Gl.

Breslauer Börse vom 14. Januar 1857. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.			Schl. R.-Pfb. B.	3½	—	Ludw.-Bexbach.	4	143¼ G.
Dukaten		94¼ G.	Schl. Rentenbr.	4	90⅞ G.	Mecklenburger .	4	54¼ B.
Friedrichsd'or .		—	Posener dito	4	89¼ G.	Neisse-Brieger .	4	68¼ G.
Louisd'or		110¼ B.	Schl. Pr.-Obl. ..	4½	99¼ B.	Ndrschl.-Märk. .	4	91 B.
Poln. Bank-Bill.		95⅙ B.	Ausländische Fonds.			dito Prior. ...	4	—
Oesterr. Bankn.		96⅙ B.	Poln. Pfandbr. .	4	91⅙ G.	dito Ser. IV. .	5	—
Preussische Fonds.			dito neue Em.	4	91⅙ G.	Oberschl. Lt. A.	3½	152¼ B.
Freiw. St.-Anl.	4½	99½ B.	Pln. Schatz-Obl.	4	82 B.	dito Lt. B.	3½	139¾ B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	99 B.	dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—	dito Pr.-Obl.	4	89¼ B.
dito 1852	4½		dito à 200 Fl.		—	dito dito	3½	75¼ G.
dito 1854	4½		Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—	Rheinische ...	4	111¾ B.
dito 1856	4½		Krak.-Ob. Oblig.	4	80 B.	Kosel-Oderberg.	4	128¼ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	115⅛ B.	Oester. Nat.-Anl.	5	81⅜ B.	dito Prior.-Obl.	4	86¾ G.
St.-Schuld-Sch. .	3½	83 G.	Vollgezahlte Eisenbahn-Actien.			dito Prior. ...	4½	96½ B.
Bresl. St.-Obl. .	4	—	Berlin-Hamburg.	4	—	Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.		
dito dito	4½	—	Freiburger ...	4	136¾ B.	Freib. III. Em.	4	124⅝ B.
Posener Pfandb.	4	98¼ B.	dito Prior.-Obl.	4	87½ G.	Oberschl. III. Em.	4	137⅞ G.
dito dito	3½	85¼ B.	Köln-Mindener .	3½	151 B.	Rhein-Nahebahn	4	91¼ B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.	3½	86½ B.	Fr.-Wlh.-Nordb.	4	57¼ B.	Oppeln-Tarnow.		106¼ B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	97 G.	Glogau-Saganer	4	—			
dito Litt. B. ..	4	98¼ G.						

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 142 B. Hamburg kurze Sicht 152 B. dito 2 Monat 150⅞ B. London 3 Monat 6. 18 B. dito kurze Sicht — — Paris 2 Monat — — Wien 2 Monat 94½ G. Berlin kurze Sicht 100¹⁄₁₂ B. dito 2 Monat 99¼ B.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Morgenblatt. Donnerstag den 15. Januar 1857. Nr. 23.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 13. Januar. 3pCt. Rente 67, 90. 4½pCt. Rente 93. Credit-Mob.-Aktien 1400. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe 87. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 780. Lombardische Eisenbahn-Aktien 655. — Niedrigere Consolsnotirung drückte. Schloß matt.

London, 13. Januar. Consols 94. Hamburg 3 Monat 13, 5½. Wien 10, 38. — Bessere Stimmung.

Berliner Börse vom 14. Januar. Leblos. Staatsschuldscheine 83¾. Prämien-Anleihe 115. Schlesischer Bank-Verein 94¾. Commandit-Antheile 115¼. Köln-Minden 150½. Alte Freiburger 138. Neue Freiburger 125. Oberschles. Litt. A. 152. Oberschles. Litt. B. 139¼. Oberschles. Litt C. 138½. Wilhelmsbahn 129. Rheinische Aktien 111½. Darmstädter 123¼. Dessauer Bank-Aktien 95¾. Oesterreich. Credit-Aktien 145½. Oesterr. National-Anleihe 80¾. Wien 2 Monate 94¾. Ludwigshafen-Berbach 143½. Darmstädter Zettelbank 107¼. Friedrich-Wilh.-Nordbahn 57.

Wien, 14. Januar. Credit-Aktien 300½. London 10 Guld. 18 Kr.

Telegraphische Nachrichten.

Verona, 12. Januar. Se. Majestät der Kaiser hat 32 Flüchtlingen, welche in den Hochverraths-Prozeß von Mantua verwickelt waren, vollkommene Amnestie zu ertheilen geruht.

Paris, 13. Januar. Der heutige „Moniteur" bringt Dekrete mit neuen Bestimmungen über die Präfektural- und Gemeinde-Verwaltung in Algerien. Graf Morny's Heirath wurde im 10. Arrondissement publizirt.

Breslau, 14. Jan. [Zur Situation.] Für die neuenburger Frage ist heut der entscheidende Tag. Beugt sich die Bundes-Versammlung heut nicht dem Gebote des Rechts und der politischen Nothwendigkeit, so ruft morgen die Mobilmachungs-Ordre Preußen zu den Waffen. Denn obwohl Oesterreich durch einen (unten mitgetheilten) Erlaß vom 6. d. Mts. einen abermaligen Versuch gemacht hat, Preußen zu einer weiteren Vertagung kriegerischer Maßregeln zu veranlassen, falls bis zum 15. die Freilassung der nuenburger Royalisten nicht erfolgt wäre, ist doch, den glaubwürdigsten Versicherungen zufolge, an einen solchen Aufschub nicht zu denken.

Wir glauben auch nicht, daß die Schweiz es darauf ankommen lassen will; mindestens ist der Bundesrath, unseren heutigen berliner Mittheilungen zufolge, längst zur Einsicht gekommen und hat unter der Maske einer barschen Entschlossenheit, welche anzunehmen ihm die Regierungs-Klugheit gebot, schon längst diejenige Fügsamkeit gezeigt, welche ihm die Lage der Dinge zur Pflicht macht.

Obwohl in Bezug auf die neuenburger Frage nur noch von untergeordnetem Interesse, ist die oben citirte österreichische Note doch charakteristisch für die Stellung Oesterreichs zu Preußen, besonders wenn man damit die heut vom „Nord" veröffentlichte Note des Fürsten Gortschakoff vom 18. (30.) Dezember vergleicht.

In derselben unterwirft der Fürst die österreichische Politik in Betreff der neuenburger Frage einer offenherzigen Kritik, und erklärt, daß das Kabinet von St. Petersburg es nicht für möglich gehalten hätte, daß man daran denken könne, „das Belieben Sr. Majestät des Königs von Preußen zu beschränken, welche Mittel immer er zur Anwendung zu bringen gedächte, um die begehrte Genugthuung zu erlangen."

Uebrigens giebt auch Fürst Gortschakoff zu verstehen, daß Se. Maj. der König von Preußen, sobald er die Freilassung der neuenburger Royalisten erreicht hätte, diesem Akte der Deferenz Rechnung tragen und sich geneigt zeigen würde, im Einvernehmen mit den betreffenden Mächten auf ein Arrangement wegen seiner Rechte auf Neuenburg einzugehen.

Während sonach der Gedanke an eine mögliche Störung des europäischen Friedens mehr und mehr in den Hintergrund tritt, nehmen die materiellen Interessen in erhöhterem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit in Anspruch.

Zwei Nachrichten von großer Bedeutung treten uns auf diesem Gebiete entgegen, betreffend die endliche Ausgleichung der Sundzoll-Differenzen und die erneuten Anträge Oesterreichs wegen einer Zolleinigung mit Preußen und den Zollvereinsstaaten.

Hinsichtlich der Sundzollfrage wird nämlich für gewiß berichtet, daß das dänische Kabinet die betheiligten Regierungen ersucht habe, am 15. Februar durch ihre Bevollmächtigten das Schluß-Protokoll zu unterzeichnen; über die österreichischen Vorschläge dagegen erstattet unsere berliner Privat-Correspondenz einen detaillirteren Bericht.

Die jüngste pariser Konferenz und die auf derselben bewirkte Verständigung hat einen unmittelbaren praktischen Erfolg gehabt; wie sich nämlich der „Nord" aus Berlin telegraphiren läßt, hat die russische Regierung Befehl gegeben, daß der Lieutenant und die sieben Mann, deren Anwesenheit auf der Schlangeninsel so gewaltig zur Beunruhigung Oesterreich und Englands beitrugen, von dort abberufen würden.

Preußen.

∋ **Berlin**, 13. Januar. [Zur neuenburger Frage.] Die „Preußische Correspondenz" läßt es sich angelegen sein, auch heute wiederum das Publikum vor den Nachrichten zu warnen, welche von den radikalen Blättern der Schweiz und anderen gesinnungsverwandten Journalen in Betreff der neuenburger Verhandlungen in Umlauf gesetzt werden. Dagegen beobachtet das halboffizielle Organ noch immer ein tiefes Stillschweigen über den Stand der Unterhandlungen und deren etwaige Ergebnisse. Nichts desto weniger herrscht in politischen Kreisen die Ueberzeugung vor, daß die eidgenössische Regierung durch die Vorstellungen Frankreichs zu dem Entschlusse gebracht worden ist, sich der Forderung zu unterwerfen, welche von Preußen als Vorbedingung weiterer Unterhandlungen gestellt worden ist. Als gewiß darf angenommen werden, daß die Zustimmung der Bundesversammlung den Anträgen des Bundesraths nicht fehlen wird, wenn es gilt, die Streitfrage aus dem Stadium kriegerischer Eventualitäten in das Geleise friedlicher Verhandlungen mit Preußen zurückzuführen. Es lag auf der Hand, daß eine zum überwiegenden Theil aus radikalen Elementen bestehende Versammlung nicht im Gegensatze zur Regierung die Initiative einer Friedens- und Mäßigungs-Politik ergreifen konnte; wohl aber wird die Landesvertretung, welche den Bundesrath durch ein Vertrauensvotum mit sehr umfassender Machtvollkommenheit ausgestattet hat, leicht in die Bahn der Besonnenheit einlenken können, wenn die Exekutivgewalt den ersten Schritt thut. Die Schweigsamkeit der „Preußischen Correspondenz" erklärt sich daraus, daß Preußen an den Verhandlungen aller Art keinen direkten Antheil nimmt, sondern nach seiner feierlichen Erklärung bis zum 15. d. M. in abwartender Stellung verharrt, um zu den Waffen zu greifen, wenn die Freigebung der neuenburger Gefangenen bis dahin nicht gesichert ist. Beschließt jedoch die Bundesversammlung die völlige Niederschlagung des Prozesses, so hat Preußen die geforderte Genugthuung erlangt und es waltet ferner kein Bedenken mehr gegen direkte Verhandlungen über die definitive Stellung Neuenburgs ob, eben so wenig, als zur Zeit eine Veranlassung vorliegt, mit Zwangsmaßregeln einzuschreiten. Es ist daher eitel Prahlerei, wenn die schweizer Blätter von Bedingungen dieser Art fabeln, welche Preußen auferlegt sein sollen. Die versöhnliche Haltung der preußischen Politik, die Rücksicht, welche sie auf die allgemeinen Interessen Europa's und auf den Rath befreundeter Mächte zu nehmen gewohnt ist, die Hochherzigkeit und Uneigennützigkeit des preußischen Herrschers: Alles dies sind bekannte Thatsachen. Allein hierin liegen nur moralische Verpflichtungen, welche mit einer Beschränkung der Preußen zustehenden freien Selbstbestimmung über die Geltendmachung seiner Rechte Nichts gemein haben. Das berliner Kabinet wird in die Unterhandlungen über die zukünftige Stellung Neuenburgs — mögen dieselben im Correspondenzwege oder durch eine Konferenz in Paris oder London, in Frankfurt oder Karlsruhe stattfinden — ohne irgend eine zwingende Verpflichtung, ohne irgend eine Schranke eintreten, als die ihm seine eigene Mäßigung und Besonnenheit auferlegen. Die pomphaften Tiraden der schweizer Blätter bedürfen kaum einer Erläuterung. Sie haben den Zweck, theils die eigene Scham über den Rückzug der radikalen Politik zu verhüllen, theils einem einlenkenden Votum der Bundesversammlung die Wege zu bahnen. Daß denselben aber eine thatsächliche Grundlage abgeht, wird die nächste Zukunft an das Tageslicht bringen. Schon jetzt darf man daran erinnern, daß der Bundesrath in den früheren Verhandlungen mit dem Tuilerien-Kabinete einer ausdrücklichen Verzichtleistung Preußens oder einer förmlichen Bürgschaft Frankreichs für eine solche bereits entsagt hatte und sich mit „Zusagen von ähnlichem Werthe" zufrieden geben wollte, nämlich mit der Versicherung des Kaisers Napoleon, daß er von den versöhnlichen Absichten Preußens unterrichtet sei. Wenn damals Frankreich auf das Ansinnen der berner Staatsmänner durch die bekannte „Moniteur"-Note antwortete, so wird jeder Unbefangene sich sagen können, ob im gegenwärtigen Augenblicke für das Tuilerien-Kabinet ein Grund vorliegt, Zugeständnisse zu machen, welche seiner eigenen Konsequenz und den Rechten Preußens zu nahe treten.

± **Berlin**, 13. Jan. [Oesterreichische Zoll-Einigungs-Vorschläge.] Die Vorschläge, welche Oesterreich zur weiteren Ausdehnung der Zoll-Einigung mit dem Zollverein an Preußen und die mit demselben zollverbündeten Staaten hat gelangen lassen, und welche wahrscheinlich auf der in diesem Jahre in Berlin zusammentretenden Zoll-Konferenz zur Verhandlung kommen werden, haben eine größere Tragweite, als man anfänglich glaubte. Sie umfassen nicht allein die Erleichterung des Transits, sondern auch viele andere Punkte, die, so weit man darüber bestimmte Kunde hat, folgende sind: 1) Erleichterung des Durchfuhr-Verkehrs, insbesondere

---

Breslauer Theater-Zustände.

Der berliner „Theater-Moniteur" von Röder brachte jüngst einen Artikel über das hiesige Theater. Eine Menge Exemplare waren zur Vertheilung hierher bezogen worden. Ich erhielt von mehreren Seiten Offerten, diesen Artikel zu beantworten. Einem der Herren Verfasser einer solchen Antwort gab ich den fertigen Artikel mit den Worten zurück: ich ziehe vor, durch Thatsachen, nicht durch Worte zu widerlegen.

So werde ich es auch in der Theater-Verwaltung thun.

Ich gehe daher auch auf eine spezielle Widerlegung des Artikels in Ihrer heutigen Zeitung: „Vorläufige Bemerkungen zum breslauer Theater-Almanach für 1856" nicht ein. Nur so viel: daß ich dem Hrn. Verfasser eine genauere Kenntniß des jetzigen Ganges der Verwaltung geradezu absprechen muß.

Ich kenne die Mängel, welche noch bestehen, sehr wohl, ich weiß auch, welche Mittel angewandt worden, und noch angewandt werden, um mir die Verwaltung zu verleiden, das Theater, wo möglich in andere und in welche Hände zu bringen. Ich kenne endlich auch die Persönlichkeiten, welche sich darum bemühen. Ich übergehe sie mit Schweigen.

Die Erklärung aber will ich öffentlich abgeben, daß ich in meinem Streben, die bestehenden Mängel zu beseitigen, das Theater auf eine höhere Stufe zu heben, mich durch Nichts irre machen lassen werde. Ich habe den Weg zu diesem Ziele erkannt und werde ihn mit Ausdauer verfolgen. Das Publikum möge dann seiner Zeit Richter sein zwischen ihm und mir. Ihm und den zuständigen Behörden will ich verantwortlich bleiben. Nur bitte ich, daß man nicht verlange, Rom solle an einem Tage erbaut sein.

Dies mein erstes, mein letztes Wort auf die mannigfachen Angriffe gegen die hiesige Theater-Verwaltung, deren Quellen und Absicht auch weiteren Kreisen nicht fremd geblieben sind.

Die verehrliche Redaktion ersuche ich, diesen Zeilen im Interesse der Unparteilichkeit, die Aufnahme nicht zu versagen.

Breslau, den 14. Januar 1857. Frieböß.

Der St. Peter in Rom.
(Schluß.)

Die unsterbliche Kuppel, das Wunder aller Wunder auf Erden, verdankt ihre Erfindung allein dem Riesengeiste Michel Angelo's, obschon deren Ausführung erst unter Sixtus V., 36 Jahre nach des Meisters Tode, von den Architekten della Porta und Fontana besorgt ward. 22 Monate haben ausgereicht, sie zu vollenden. Nacheiferer der großen antiken Meister in der Malerei und Skulptur, hat Michel Angelo sie als Baumeister alle überflügelt: sein Werk steht da als das unstreitig höchste Zeugniß für die Macht des menschlichen Geistes, und so zugleich als der erhabenste Lobgesang für die Majestät Gottes.

Zwar hat der unselige Manierist Bernini selbst diesen höchsten Wurf des Genies mit allem Eifer zu verunstalten gesucht, indem er in den vier korinthischen Pilastern, die das Kuppelgewölbe tragen, Nischen anbrachte, und darin vier Kolossal-Statuen, die Heiligen Longinus, Andreas, Helena und Veronika, mit seltsam flatternden Gewändern aufstellen ließ, wovon indessen nur die erstere von seiner eigenen Hand herrührt: demungeachtet aber trotzt das Werk des Meisters glorreich der Verballhornung des Pfuschers, und so riesig die erbärmlichen Statuen sind, so wenig vermögen sie das Auge zu fesseln, wenn es einmal nach oben in den himmlischen Kuppelraum geblickt hat. Ueber den erwähnten vier Marmor-Pilastern erscheinen zuerst auf noch senkrechter Wand einige Marmor-Reliefs, dann die vier Evangelisten und Engel in großen Mosaik-Darstellungen, dann ein etwa 40 Fuß hoher Raum, worin die 16 Fenster angebracht sind, welche das Licht von der Seite hereinfallen lassen, und zwischen welchen eben so viel korinthische Doppelpilaster stehen. Nun erst kommt das eigentliche Kuppelgewölbe, geziert mit Fresken des Michel Angelo, 16 größeren und 16 kleineren Engeln, die dem Auge des unten Stehenden schon kaum mehr erreichbar sind. Ueber den 16 größeren Fresken befinden sich noch eben so viel goldene Engelköpfe, und darüber, unmittelbar unter der sogenannten Laterne, d. i. dem trichterförmigen Aufsatze, welcher, nur etwa 8 Fuß im Durchmesser haltend, und abermals mit 16 sehr schmalen Fenstern versehen, die Kuppelspitze bildet, ein gestirnter Himmel, um den in Goldgrund die Inschrift läuft: „S. Petri Gloriae Sixtus P. P. V. A. MDXC. Pontif. V." (Dem Ruhme des h. Petrus weihte diese Kuppel Papst Sixtus V. im Jahre 1590, im 5. seines Pontifikats.) Die Wände der Laterne sind gleichfalls mit Fresken, einen Himmel voll Engel darstellend, geschmückt.

Um die Proportionen genauer bemessen und die Details der Ornamentik ordentlich genießen zu können, ist es durchaus erforderlich, daß man in die Kuppel hinaufsteige. Man kommt bei dieser höchst interessanten Expedition zuerst auf einer sehr bequemen und allmälig in die Höhe gehenden Rampe auf das Dach der Kirche, welches so geräumig ist, daß eine ganze kleine Stadt darauf angesiedelt werden könnte. In der That wohnen auch eine Menge von Leuten, Kirchendiener und Arbeiter aller Art in verschiedenen Häuserchen ganz dort oben, und eine immer sprudelnde Fontäne tränkt die kleine luftige Kolonie. Von hier aus klettert man auf Treppen, aber immer noch ohne alle Anstrengung und Licht- und Raumbeengung nach den, Kuppel und Laterne inwendig umgürtenden, zwei Balkons, den wahren Standpunkten für die Würdigung der Größe des St. Peter.

Dicht unter dem ersten Balkon erscheinen die mit sieben Fuß hohen Buchstaben auf Goldgrund geschriebenen und rings um den inneren Kuppelraum laufenden Worte aus Matth. 16, 18—19: „Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam et tibi dabo claves regni coelorum" (du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und dir geben die Schlüssel des Himmelreichs). 174 Fuß mißt die Cirkellinie, auf welcher diese Inschrift steht. Endlich kriecht man noch auf allerdings sehr schmaler Leiter in den Bronceknopf über der Laterne hinauf, worin völlige Dunkelheit herrscht, sich aber doch immer noch für 16 Personen Raum findet. Die Aussicht von der obersten Gallerie, welche außerhalb um die Laterne herumläuft, ist wahrhaft eminent und imposant. Meer und Appenninen sind mit voller Deutlichkeit zu sehen, und die schönen sabiner und albaner Berge im Osten bilden den herrlichsten Rahmen um die grüne Campagna. Rom selbst aber, so von der Vogelperspektive angeschaut, macht doch, trotz all seiner Prachtpaläste und Dome, den Eindruck eines herabgekommenen nobile, wie so viele italienische Städte. Der Anblick der Stadt ist riesig, aber das Melancholische ihrer trümmerhaften Vergangenheit überwiegt das Erhabene ihrer immer noch wunderbaren Gegenwart.

Unmittelbar unterhalb dem Kuppelgewölbe erhebt sich der 150 Fuß hohe Bronze-Baldachin von Bernini. Die 4 gewundenen Säulen, worauf der Baldachin ruht, sind bizarr und unschön, letzterer aber, von Engeln mit Blumen-Guirlanden gehalten, ist, wie der ganze Koloß, unstreitig effektvoll. An den Baldachin stößt die Confession an, d. i. eine ovalförmige Vertiefung im Schiff der Kirche, wozu zwei Marmortreppen hinabführen, und eine mit 89 ewig brennenden Lampen geschmückte Ballustrade von demselben Material die Einfassung bildet. Im untern Raume kniet Canova's große Marmor-Figur des Papstes Pius VI., der die Blicke gen Himmel nach der Seite des Baldachins zu richtet. Die Gestalt ist einfach, nobel und ausdrucksvoll, die Gewandung, der päpstliche Ornat, meisterhaft ausgeführt. Die Gebeine Petri sollen sich unter einer Nische an der Vorderseite der Confession befinden. Unmittelbar hinter dem Baldachin steht der Hauptaltar, an dem nur der Papst Hochamt hält. Eine ungeheure weiße Marmorplatte von 14¾ Fuß Länge bildet den Fußboden der Erhöhung, worauf der Altar sich erhebt. Die Altar-Nische ist offen und frei, und wird nur von zwei großen korinthischen Pilastern und vier kleineren Säulen derselben Ordnung eingefaßt. Vier kolossale Kirchenväter von Bronze, in ihrer höchst lächerlichen Grazie vom unvermeidlichen Bernini ausgeführt, halten, auf einer oberhalb angebrachten Ballustrade von röthlichem Marmor stehend, den gleichfalls bronzenen Stuhl Petri, oder die Kanzel, hinter welcher, etwas höher als sie selber, sich ein großes rundes Fenster von gelbem Glas befindet, worin, weiß gemalt, der heil. Geist — ein Kopf mit Tauben-Flügeln — schwebt. Darüber ist eine chaotische Engelgruppe von Bronze angebracht, von der nach oben hin pfeilartige, plumpe Sonnenstrahlen ausgehen, — abermals ein Werk des Bernini.

Unter den großen Mosaikbildern, welche die Kirche schmücken, sind die schönsten: der ungläubige Thomas nach Camuccini, die Kreuzigung Petri nach Guido Reni, die Kommunion des heiligen Hieronymus nach

Aufhebung der Durchfuhrzölle, beziehungsweise der dieselben vertretenden Wasserzölle von Waaren, welche durch Oesterreich in den Zollverein eingeführt werden und umgekehrt, sowie durch Verschmelzung der beiderseitigen Zollgebiete hinsichtlich der Transit-Abgaben in der Art, daß letztere von Waaren, welche zur Durchfuhr durch den Zollverein und Oesterreich bestimmt sind, nur einmal, und zwar in dem zuerst berührten Zollverbande erhoben würden, und daß in dem andern Zollverbande alsdann keine Revision und Zollbehandlung stattfände; 2) Annäherung des Zollvereinstarifes an das System des österreichischen Tarifes, insbesondere hinsichtlich der Tarifirung der feinen und feinsten Waaren; 3) Gleichmäßige Bezeichnung der Tarifposten, so daß im Verkehr dieselbe Waaren-Deklaration für Oesterreich und den Zollverein benutzt werden könnte; 4) Errichtung gemeinschaftlicher Aemter an einzelnen großen Handelsplätzen, namentlich längs der Eisenbahnen und Wasserstraßen, welche den Zollverein und Oesterreich verbinden, z. B. in Wien, Prag, Brünn, Berlin, Leipzig, Regensburg ꝛc., um daselbst Waaren für Rechnung des anderen Zollgebietes zu verzollen und direkt auf den Ort der Bestimmung abzufertigen; 5) Gleichstellung Oesterreichs mit Preußen und Sachsen hinsichtlich der Wasserzölle; 6) Zollermäßigung für Wein, Hopfen, Schlacht- und Zugvieh, Butter, Schweine- und Gänsefett, Speck, einige chemische Produkte und kurze Waaren, Eisendraht, einige Bast- u. Strohwaaren, Fournir- u. Parquettafeln, Personenwagen, gewalkte Wollenwaaren, Glas- und Thonwaaren; 7) Ausgleichung einiger kleineren Differenzen in der Zollbelegung des Zwischenverkehrs; und 8) weitere Ausbildung des Zollcartels nach Maßgabe der seitherigen Erfahrungen. Was den 1. Punkt anbetrifft, so habe ich mich schon früher darüber geäußert; in Betreff des 2. ist jedoch zu sagen, daß es Preußen u. der Zollverein für angemessen hält, wenn die beiderseitigen Zollsysteme sich mehr nähern, und zwar den Verhältnissen angemessen so, daß der österreichische Tarif mehr zum zollvereinsländischen hinübergeht. Unmöglich würde es sein, das umgekehrte Verhältniß stattfinden zu lassen, da eine Annäherung an den österreichischen Tarif einen Rückschritt von den freihändlerischen Prinzipien, welche immer mehr und mehr im Zollverein zur Geltung kommen, machen hieße. Was die anderen Punkte anbetrifft, wie die Errichtung gemeinschaftlicher Aemter, würde von Seiten Preußens und des Zollvereins in der Sache selbst Nichts entgegengestellt werden, aber jedenfalls würde man sich diesseits vorsehen, daß die Interessen des Zollvereins im vollen Umfange gewahrt werden. In Bezug auf die Forderung einer Zollermäßigung für Wein, Hopfen ꝛc. kann von unserer Seite nicht unbedingt darauf eingegangen werden, da wir die Most- und Biersteuer haben, und nothwendigerweise der Zoll von diesen Waaren so hoch gehalten werden muß, daß die zollvereinsländischen Produzenten mit denen des Auslandes in Konkurrenz zu bleiben im Stande sind.

C. B. [Kirchliches.] Auf Veranlassung des königl. Oberkirchenraths ist die augsburgische Konfession in die litthauische und polnische Sprache übertragen und zum Behuf der Verbreitung unter die evangelische Bevölkerung der litthauischen und polnischen Landestheile dem Drucke übergeben worden. Es sind, da sich so viel Neigung gezeigt hat, von dieser wichtigen Urkunde des evangelischen Bekenntnisses Exemplare zu besitzen, bereits zwei Auflagen veranstaltet worden.

Die Sekte der Wiedertäufer ist, Nachrichten aus der Provinz Preußen zufolge, dort im Zunehmen begriffen. Wie amtlich konstatirt ist, haben selbst noch in den letzten Tagen des vorigen Monats öffentliche Taufen erwachsener Personen in einem bei Tilsit gelegenen Teiche stattgefunden. Daß die durch Sittlichkeit und Anstand vorgeschriebenen Rücksichten hierbei verletzt würden, ist bisher nicht wahrgenommen worden.

Berlin, 13. Januar. Dem Vorstand des Druckschriftenbüreaus beim königlichen Polizei-Präsidium, Herrn Dr. Jacobi, ist der Titel Geheimer Kanzleirath verliehen worden.

+ **Posen,** 14. Januar. [Landschafts-Wahlen.] Die gegen Ende d. M. stattfindenden Wahlen der beiden Direktoren (des General- und des Provinzial-Direktors) der hiesigen Landschaft, welche in der Weise erfolgen, daß von jedem Kreise zwei Wahlmänner gewählt werden, die alsdann in Posen zusammentreten und der königl. Regierung für die Stelle des General-Direktors drei Kandidaten und für die Stelle des Provinzial-Direktors einen Kandidaten präsentiren, nehmen das Interesse des betreffenden Publikums diesmal ganz besonders in Anspruch, weil dem Institut der Landschaft mit der in Kurzem erfolgenden Expiration der ersten Emission der Pfandbriefe eine Erneuerung und theilweise Umgestaltung bevorsteht und aus diesem Grunde namentlich die Wahl des General-Direktors von ganz besonderer Wichtigkeit ist. Die verschiedenen Parteien haben daher bereits ihre Agitation begonnen und sind mit ihren betreffenden Kandidaten mehr oder weniger offen hervorgetreten. So viel ich aus sicheren Quellen habe in Erfahrung bringen können, hat die aristokratisch-ultramontane Partei für die Stelle des General-Direktors die Herren Graf Joseph v. Mycielski (auf Kobylepole bei Posen), Marcell v. Zoltowski und Gustav v. Potworowski als ihre Kandidaten aufgestellt. Der letztere, der eine Konzession für die liberale Partei sein sollte, und schon bei früheren Wahlen öfter präsentirt, aber von Seiten der königl. Regierung nie bestätigt worden ist, hat jedoch die ihm zugedachte Wahl abgelehnt und seine Freunde haben drei Gegen-Kandidaten aufgestellt, von denen bis jetzt nur einer, der Hr. Erasmus v. Stablewski, bekannt geworden ist. Eine dritte Partei, die zwischen den gedachten beiden Parteien in der Mitte steht und bei den bevorstehenden Umgestaltung der Landschaft ein ganz besonderes Gewicht darauf legt, daß ein Mann gewählt werde, der das Vertrauen der königl. Regierung vorzugsweise besitzt, interessirt sich für den Grafen Alphons v. Taczanowski, der bei seinen Landsleuten in dem Rufe steht, daß er in den Augen der königl. Regierung eine persona grata sei. Der bisherige General-Landschafts-Direktor, Hr. v. Brodowski, hat keine Aussicht, wieder gewählt zu werden. Was die Wiederbesetzung der Stelle des Provinzial-Direktors betrifft, so wird es allgemein bedauert, daß der bisherige Provinzial-Direktor Hr. v. Kurcewski, der sein Amt mit ausgezeichnetem Fleiß und anerkennungswerther Pflichttreue verwaltet, seine etwaige Wiederwahl im Voraus abgelehnt hat. Als Kandidat für diese Stelle ist von gewisser Seite Hr. Th. v. Morawski, der sich durch seine Thätigkeit als Landtags-Deputirter in Berlin bemerkbar gemacht hat, in Vorschlag gebracht worden; derselbe dürfte aber, so viel sich aus der sich kundgebenden Stimmung der Parteien schließen läßt, von seinem Gegen-Kandidaten, Landschaftsrath Hrn. v. Ulatowski, aus dem Felde geschlagen werden, was um so mehr vorauszusehen ist, da die sogenannte Mittelpartei, welche sich für die Wahl des Letzteren ganz besonders interessirt, nicht blos unter den betreffenden Wählern, sondern auch im größeren Publikum immer mehr Terrain gewinnt. Im Interesse des Instituts und somit der Provinz würde es jedenfalls liegen, daß von den gedachten Wahlen jedes politische Parteigetriebe so weit als möglich fern bleiben möchte.

C. **Rawitsch,** 13. Jan. [Theater. — Feuer.] Am 11. d. M. kamen von der hier weilenden Gehrmann'schen Schauspielergesellschaft, welche mehrere wirkliche Talente unter ihren Mitgliedern zählt, eine fünfaktige Tragödie, „Leicester," zur Aufführung, deren Verfasser Theodor Altwasser, ein Beamter des hiesigen königl. Kreis-Gerichts ist. Die Spannung der Einwohnerschaft war so groß, daß eine volle Stunde vor Beginn der Vorstellung nicht nur die Räume des Theaterlokals — bei Beseitigung des Orchesters — bis zum Ersticken und Erdrücken gefüllt waren, sondern auch jedes Plätzchen hinter den Coulissen von Zuschauern in Beschlag genommen worden war. Eine ungewöhnliche Menge von Schaulustigen konnte aller Anstrengungen ungeachtet keinen Einlaß in Thaliens Tempel erhalten. Die Erwartungen des Publikums, so hoch gespannt sie waren, wurden indeß noch übertroffen.

Am 4. d. M. gegen Morgen brach in der dem Brauer A. in Kobylin gehörigen Brauerei eine Feuersbrunst aus, welche das Brauhaus und die daran stoßenden Stallungen einäscherte. Der Eigenthümer hat sich unmittelbar nach dem Ereignisse entleibt und somit den auf ihn dringend fallenden Verdacht einer vorsätzlichen Brandstiftung zur größeren Gewißheit gebracht. Gebäude und Mobiliar sollen hoch versichert gewesen sein und der Selbstmörder zu den begütertsten Bewohnern des Ortes gehört haben.

Deutschland.

Vom Main, 11. Januar. [Die neueste österreichische Depesche in der neuenburger Angelegenheit.] Durch die Mission des Obersten v. Manteuffel nach Wien und an den kaiserlichen Hof in Italien ist der Depeschenwechsel zwischen Wien und Berlin nicht unterbrochen worden. Der Reihe der neuerdings bekannt gewordenen Aktenstücke schließt sich der folgende

Erlaß an den Grafen Trautmannsdorf in Berlin, d. d. Wien, 6. Januar 1857, an:

„Von zwei mir durch den Grafen Arnim mitgetheilten und in Abschrift anliegenden Depeschen ist die eine die Antwort auf unsere Mittheilung vom 19. Dezember v. J. Die andere macht unter Bezugnahme auf das Circular vom 8. Dezember uns mit dem Beschlusse Sr. Majestät des Königs bekannt, den Mobilisirungsbefehl für die preußische Armee bis nächsten 15. Januar auszusetzen. So kurz dieser Aufschub ist, halte ich mich doch überzeugt, daß der Kaiser, unser erlauchter Herr, mit großer Befriedigung die Beweggründe vernehmen wird, welche seinen erlauchten Verbündeten bestimmt haben, die Ausführung der gegen die Schweiz zu ergreifenden militärischen Maßregeln ungeachtet des vorgeschrittenen Stadiums noch aufzuschieben, in welchem sich die zu solchem Zwecke anbefohlenen Vorbereitungen bereits befanden. Se. Maj. wird darin einen neuen Beweis von der fortdauernd friedlichen Disposition des Königs erblicken, und die Absicht dieses Souverains zu würdigen wissen, den befreundeten Mächten die Möglichkeit darzubieten, ihre diplomatische Einwirkung auf die Schweiz zu verstärken und zu konzentriren und dadurch einen bewaffneten Konflikt mitten im Herzen von Europa zu verhüten. Der kaiserliche Hof hat sofort nach Eingang der preußischen Mittheilung vom 8. Dez. die Ueberzeugung gegen die Mitunterzeichner des londoner Protokolles ausgesprochen, daß es dringend sei, zu einer Konferenz zusammen zu treten. Denn in unseren Augen haben die in den Protokollen 1 und 2 vom 24. Mai 1852 von den Mächten einerseits und von Preußen andererseits kontrahirten Verpflichtungen an ihrer Geltung nichts eingebüßt.

Wenn von dem berliner Kabinet hervorgehoben wird, die so lange Zeit eingehaltene Unthätigkeit der Mächte habe die Schweiz in der irrigen Ansicht bestärken müssen, daß sie ungestraft in offener Mißachtung einer feierlichen Erklärung der europäischen Mächte verharren könne, so wollen wir das Treffende dieser Bemerkung nicht bestreiten. Allein wir halten dafür, es werde das königliche Kabinet seinerseits auch den wichtigen Umstand in Erwägung ziehen, daß Preußen niemals an die Mitunterzeichner des londoner Protokolls eine förmliche Einladung gerichtet hat, ihrer Erklärung Folge zu geben, — und deren Vergeblichkeit allein nach unserer Meinung ihm wieder volle Freiheit zu handeln gewähren konnte.

Unter diesen Umständen hat die Mittheilung des königlichen Hofes zu einem so nahen Termine die Waffen in Anwendung bringen zu wollen für uns ein neuer und starker Beweggrund sein müssen, auf dem Zusammentritt der Konferenz zu bestehen, um einmal die Mächte dem Vorwurfe nicht auszusetzen, daß sie einer von ihnen einmüthig übernommenen Aufgabe sich nicht unterzogen hätten, und zum Andern Preußen dem nicht, daß es zu früh angenommen habe, die Mittel zur Ausgleichung seien von seiten Europas erschöpft. — Es ist unser lebhafter Wunsch, daß die gerechte Bedingung, von welcher Se. preußische Majestät jede Theilnahme Preußens an Unterhandlungen über das künftige Loos von Neuenburg abhängig gemacht haben, ohne Verzug erfüllt werde, sei es in Folge eines gemeinsamen Schrittes der zur Konferenz vereinigten Mächte, oder noch vorher durch die dringende Intervention der einen oder der anderen von diesen Mächten. Allein wir vertranen ebenfalls für den Fall, daß dieses Ziel bei Ablauf des von Preußen gesetzten Termines noch nicht erreicht wäre, ohne daß deshalb aller Hoffnung auf Erfolg der friedlichen Bestrebungen der Mächte entsagt werden müßte, — daß Se. Majestät der König die weitere Verschiebung eines Beschlusses nicht versagen werde, dessen Wichtigkeit in den Augen der befreundeten Mächte sich nur steigern konnte, seit Preußen ihnen selbst erklärte, daß wenn seine Armee einmal in Bewegung sei, dieselbe für einen anderen Zweck als die Entlassung der Gefangenen zu kämpfen haben werde. — Belieben Sie, Herr Graf, von diesem Erlaß dem Herrn Freiherrn v. Manteuffel Mittheilung zu machen, und empfangen ꝛc. ꝛc.

Buol.

München, 11. Januar. Die Nummer des „Volksboten" vom 10. Januar enthält einen merkwürdigen Artikel über Mommsen's „römische Geschichte", welcher bekanntlich der von dem Könige ausgesetzte Preis von 300 Dukaten durch das Kapitel des Maximilian-Ordens für Kunst und Wissenschaft zuerkannt wurde. Hierin sind wörtlich Stellen aus dem Buche angeführt, welche als die Monarchie herabwürdigend und revolutionär bezeichnet sind. Unverkennbar ist es die Absicht dieses Artikels, die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft auf dieses Buch zu lenken und so vielleicht zu veranlassen, daß eine mit dem königlichen Preis beehrte Schrift von der Staatsbehörde als staatsgefährlich verfolgt, möglicher Weise auch von den Gerichten verurtheilt werde.

— Den „Hamburger Nachrichten" schreibt man aus München: „Als verbürgt wird folgende Conversation zwischen dem Präsidenten des protestantischen Ober-Konsistoriums, Dr. Harleß, und einem seiner katholischen Kollegen in der Kammer der Reichsräthe erzählt. Letzterer begegnet Harleß kurz nach Beginn der Agitation gegen die berufenen Ober-Konsistorial-Erlasse und redet ihn mit der kaustischen Aeußerung an: „Sie sind jetzt auch nicht zu beneiden, Herr Präsident." Präsident: „Aber ich möchte Sie beneiden um Ihre kirchlichen Einrichtungen." Kollege: „Wie so?" Präsident: „Wenn in Ihrer Kirche die oberste Autorität gesprochen hat, so schweigt die Gemeinde und fügt sich." Kollege: „Aber da wäre wohl zu helfen." Präsident: „Wie so?" Kollege: „Werden Sie katholisch."

München, 10. Januar. Zu einer von dem Könige beabsichtigten größeren Reise werden von der k. Hofhaltung verschiedene Vorkehrungen getroffen. Wenn die Abreise stattfinden soll, welches Reiseziel der König wählt, ist jedoch bis jetzt noch unbekannt. — Die Postvereins-Konferenz hielt gestern ihre zweite Sitzung. Zur näheren Ergänzung unsers gestrigen Berichts über die Zwecke derselben, erwähnen wir, daß der Konferenz unter Anderem Anträge vorliegen sollen auf Abschluß eines Vertrages mit Frankreich zur Erniedrigung des Briefportos aus dem deutsch-österreichischen Postvereinsgebiete nach Frankreich, und auf weitere Ermäßigung des Briefportos innerhalb des Gebietes des Vereines selbst in der Art, daß, abgesehen von jeder Entfernung im ganzen Postverein, für einen einfachen Brief nur ein Portosatz bestände, und sonach die bisher bestehenden drei Sätze zu 1, 2, 3 Sgr. oder 3, 6, 9 Kr. in Wegfall kämen. In ihrer heutigen Sitzung erwählte die Postkonferenz durch Acclamation den k. baierschen General-Direktor der Verkehrsanstalten, Freiherrn von Brück, zum Vorsitzenden. Plenarsitzungen finden wöchentlich zwei, Mittwochs und Sonnabends, statt, Sektionssitzungen dagegen täglich. — Der Ministerpräsident Freiherr v. d. Pfordten fährt bereits wieder aus und empfängt in seinem Ministerium; doch trägt derselbe den Arm noch in der Schlinge. — Drr Gesetzgebungsausschuß der zweiten Kammer hat gestern die durch die Weihnachtsferien unterbrochenen Berathungen wieder aufgenommen, die gänzliche Vollendung seiner schwierigen Arbeit wird jedoch jedenfalls noch einige Monate in Anspruch nehmen. (N. Z.)

Oesterreich.

○ **Wien,** 13. Januar. [Die Beziehungen zu Sardinien. — Selbstmorde.] Man ist natürlich in hohem Grade dar-

---

Domenichino, die heil. Petronilla nach Guercino und die Transfiguration nach Rafael. Auch die Taufe Christi macht keinen üblen Effekt.

Von den unzähligen Mausoleen, die St. Peter's Hallen fassen, zeichnet sich vor allen aus das Grabmal des Papstes Klemens XIII. von Canova. Ein schlafender Löwe erscheint an jeder Seite, rechts vom Sarkophag sitzt ein schöner Jüngling mit der umgekehrten Fackel, während zur Linken eine hohe weibliche Gestalt mit einer Sonne um das Haupt und einem großen Kruge in der Rechten steht. Auf dem Sarkophag selbst kniet auf einem Kissen, die Hände faltend, der gefeierte Papst. Zwei korinthische Säulen von röthlichem Marmor schließen die Gruppe, wozu Carrara das Material geliefert hat, ein. — Ferner nenne ich das Grabmal Urban's VIII., an dem sich Marmor und Bronze mit verschwenderischem Luxus, aber mit sehr richtiger Effekt-Berechnung gatten. Die Figur des sitzenden Papstes und die ihn umgebenden Statuen der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit sind sehr ausdrucksvoll; Bernini hat darin sein Bestes geleistet. — Als ein Meisterwerk in jeder Beziehung aber muß das Mausoleum Paul's III. von Guglielmo della Porta gepriesen werden, in dem der Geist des Michel Angelo zu leben scheint. Die Statue des Papstes ist ein wahres chef-d'oeuvre und übertrifft an Feinheit der Ausführung selbst noch die berühmten beiden Frauengestalten, Weisheit und Gerechtigkeit, deren letztere von Bernini mit einem weißgestrichenen Blechhemd hat bekleidet werden müssen, weil sie in ihrer üppigen Nacktheit einst einen jungen Spanier, der sich des Nachts im St. Peter hatte einschließen lassen, zu ähnlichen Delirien veranlaßt hat, wie man es von der Venus des Praxiteles erzählt. — Auch Thorwaldsen hat ein schönes Werk hierher geliefert: das Grabmal Pius VII. Zwei große stehende weibliche Figuren, darüber zwei sitzende Engel, und ganz oben auf einem mächtigen Marmorstuhle der sitzende Papst Pius VII., die rechte Hand zum Segen erhebend; so thürmt der Meister das Monument stockwerkartig auf. Ueber dem Eingang zur Gruft befindet sich ein schönes Relief, zwei Engel darstellend, die das päpstliche Wappen halten. — Unter den sonstigen Skulpturen der Peterskirche nimmt unbedingt die Pieta des 24jährigen Michel Angelo in der ersten Seitenkapelle zur Rechten den vornehmsten Platz ein. Obwohl sehr ungünstig aufgestellt, so ist die Wirkung der sitzenden und ganz bekleideten weiblichen Figur, welche einen entblößten Sterbenden auf dem Schooße hält, im höchsten Grade ergreifend; namentlich nöthigen die gebrochene Körperhaltung des Letztern und der schöne, anmuthsvolle Gesichtsausdruck der Erstern hohe Bewunderung ab. Gewöhnlich aber muß der Fremde dieselbe in sofern theuer genug bezahlen, als er sich an diesem Platze von allen Seiten angebettelt sieht. Ich wenigstens machte die Bemerkung, daß in der ganzen Peterskirche nirgends so viel Almosen begehrendes Gesindel zusammenhockt und die Beschauer belästigt, als eben vor jenem schönen Kunstsymbole der Barmherzigkeit. Ich hatte dort sogar die Ehre, von einer vedova d'un colonello angebettelt zu werden, was kein sehr gutes Licht auf die Einrichtung der päpstlichen Militär-Wittwenkasse wirft. — Das kolossale Relief des Algardi in der Kapelle der Madonna della Colonna, Attila's Umkehr darstellend, würde als großartig gepriesen werden können, wenn nicht die heiligen Erzengel mit ihren Riesenschwertern gar zu klobig auf den armen Attila einhieben, was doch eine allzusinnlich-triviale Vorstellung erweckt. Der Kopf des Attila aber ist sehr ausdrucksvoll. — Als einer Kuriosität muß noch der beim Baldachin am letzten Pfeiler des Mittelschiffs sitzenden Bronze-Statue des heiligen Petrus gedacht werden, einer überaus steifen und barbarischen Figur, die lange Zeit für einen antiken Jupiter gehalten worden ist, vermuthlich aber aus dem 5. Jahrhundert stammt. Der rechte Fuß ist ihr in Folge mehr als 1000jähriger Devotion bereits vollständig abgeküßt worden. Sehr widerlich gegen die Marmor-Pracht des sonstigen Kirchenschmucks sticht der verschossene, rothseidene Baldachin mit Goldfransen ab, der über der Statue angebracht ist.

Interessant waren mir die vielen, in weitem Halbkreise neben einander aufgestellten Beichtstühle, wo — nach den betreffenden Aufschriften — in fast allen Sprachen der Welt gebeichtet werden kann. In den meisten fand ich fortwährend alte vergilbte Mönchsgestalten sitzen, die jedem Vorübergehenden, sofern er vor ihnen niederkniete, mittelst eines langen, aus dem Beichtstuhle hervorgestreckten Stabes einen leisen Schlag auf den Kopf versetzten, zum Zeichen der Sündenvergebung. Ich ward durch dieses seltsame Manöver lebhaft an die vaterländischen Chausseehäuser erinnert, die mittelst eines ähnlichen Stockes den Reisenden den Zoll abnehmen. Auch die Orgeln zogen meine Aufmerksamkeit auf sich, nicht wegen der trivialen Musik, die darauf zur Erhebung der Andächtigen abgeraspelt wird, sondern vielmehr deshalb, weil sie — zwei an der Zahl — auf einer Art Wagen in der Kirche herumkutschirt werden, eine Einrichtung, die bei der Immensität des Raumes auch als ganz praktisch anerkannt werden muß. Es wird nämlich solchergestalt die Orgel stets vor denjenigen Altar, oder in die Seiten-Kapelle gefahren, wo man ihrer des Gottesdienstes halber gerade bedarf.

Endlich aber muß ich noch ein Wort sagen über die mit dem berühmten Sängerchor der Sixtinischen Kapelle in Verbindung stehende Vokal-Musik des St. Peter. Auch sie hat gegen frühere Zeiten, wo sie ohne Gleichen dastand, gewaltig abgenommen. Bald nach meiner Ankunft in Rom wohnte ich im St. Peter einer Feierlichkeit bei, die dem Transport einer Monstranz aus einer Kapelle in die andere galt. Etwa 16 meist schon ältliche und graubehaarte Männer, die Castraten an der Spitze, in Lila-Röcken mit weißen Ueberwürfen, sangen, die Prozession begleitend, im Gehen vier bis fünf achtstimmige alt-italienische Kirchenlieder auswendig her. Die Einsätze geschahen meist mit außerordentlicher Sicherheit; auch waren die ersten acht Takte jeder Piece stets von unglaublich schöner Wirkung, weil eine wahrhaft instrumentale Präcision und Uebereinstimmung im Vortrage herrschte, so daß der Gesang wie Orgelspiel erklang, wo ein Register nach dem andern gezogen wird, und immer voller die Fuge zusammenklingt. Es dauerte indessen nicht lange, so manifestirte sich auch hier die italienische Nonchalance und der Mangel an Ausdauer auf die störendste Weise. Kaum war der erste enthusiastische Anlauf vorüber, so verfielen die Sänger in eine gleichgiltige Schlaffheit, die falsche Einsätze, Sinkenlassen des Tons und andere Hudeleien erzeugte; ja querein gähnte wohl auch einmal Einer der trefflichen Castrati, anstatt zu singen, und stellte so die innere Theilnahmlosigkeit seiner Seele ganz offen zur Schau. Daß aber trotz aller dieser Unaufmerksamkeiten das Ganze doch immer noch so gut ablief, und kein einziger Sänger je völlig aus dem Text kam, bewies nur um so mehr die außerordentliche musikalische Begabung und vortreffliche langjährige Dressur dieses berühmten Chors, der denn auch, vorzüglich in der Osterwoche, wo stets das ausgezeichnetste Personal zu den Musikaufführungen im St. Peter und in der Sixtinischen Kapelle gebraucht wird, während bei gewöhnlicheren Veranlassungen nur die geringeren Kräfte fungiren, in der That auch heute noch Erhabenes leistet. Wer in der heil. Woche Allegri's Miserere, vom Doppelchor a capella vorgetragen, gehört hat, der kann gewiß nicht umhin, diese Leistungen noch weit über die des berliner Domchors zu stellen, der eben doch immer nur aus deutscher Kehle singt. Von höchst unangenehmer Wirkung aber war es bei jener Feierlichkeit, daß zwischen den Prozessions-Gesängen die den Zug begleitenden Priester ein gräßlich unmusikalisches Unisono anstimmten, oder, damit abwechselnd, auf einer der fahrbaren Orgeln ein ganz profanes Stückchen aus Rossini's gazza ladra aufgespielt wurde. Diese Art naiv-heiterer Gottesverehrung gehört nun einmal, so scheint es, zum Comfort italienischer Seelen, während der nordische Tiefdenker es freilich nicht zu fassen vermag, wie in solch' kontrastirendem Durcheinander überhaupt noch ein Ausdruck der Devotion gefunden werden könne. In ganz ähnlicher Weise hörte ich auch in der, neben dem Monte Pincio liegenden, Klosterkirche St. Trinita de Monti öfters Musiken aufführen, die sich trotz des großen Rufes, in dem sie stehen, doch kaum als kirchliche qualifiziren lassen. Die Nonnen (dames du sacré coeur) gaben nämlich unsichtbar einen Hymnus zum Besten, der in seinem ersten Theile ganz das Motiv aus der Romanze des Cherubino in Mozart's Figaro: „voi che sapete", enthielt. Die nur 16 Takte lange Melodie wiederholte sich, wie beim anglikanischen Kirchengesange, ohne die mindeste Variation wohl 24mal hintereinander, und wurde Einem zuletzt um so mehr völlig zum Ueberdruß, als die Solistin, welche die ersten 8 Takte stets allein sang, ein völlig ausgesungenes Organ hatte. Wie sehr thun hier tüchtige deutsche Kapellmeister Noth, um die tiefe Würde des Kirchengesanges vor unseliger Profanation zu retten.

auf gespannt, ob der König von Sardinien die kaiserlichen Majestäten während ihrer Anwesenheit in Mailand begrüßen werde. Wie wir heute einem uns aus Mailand zugekommenen Briefe entnehmen, unterliegt es auch keinem Zweifel, daß der Sardenkönig einen General zur Begrüßung nach Mailand absenden wird, nachdem der Kaiser die Geneigtheit ausgesprochen, denselben zu empfangen. Nicht sobald dürfte indeß die Wiederbesetzung des sardinischen Gesandtschaftsposten erfolgen, nachdem die diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Piemont noch nicht auf jenem Punkt angelangt sind, denen zufolge erwartet werden könne, daß ein geregeltes freundschaftliches Verhältniß eintreten könnte. Irren wir nicht, so hat hieran die Haltung der piemontesischen Presse daran Schuld, welche noch immer nicht unterläßt, die herbste Erbitterung gegen Oesterreich zu erzeugen. Man geht hier von der Ansicht aus, daß jede Presse eines geordneten Staates, möge dieselbe einer noch so freien Bewegung sich erfreuen, von der Regierung des Landes innerhalb bestimmter Grenzen gehalten werden kann, und sich nicht täglich die derbsten Schmähungen gegen eine auswärtige Macht erlauben wird, wenn man es im eigenen Lande nicht gerne sehen würde. Bis jetzt hat die sardin. Regierung in allen jenen Fällen, wo direkte oder indirekte Reklamationen gegen die Haltung der turiner Presse in Bezug auf Oesterreich erfolgten, immer das sardinische Preßgesetz vorgeschützt, welches der Regierung ohne Einwilligung der Kammern nicht gestattet, direkt gegen die politische Presse einzuschreiten, wo nicht ein Verbrechen vorliege. Man hat nun dieser Anschauung mit Recht entgegen gehalten, ob nicht das sardinische Ministerium direkt einschreiten würde, wenn eins oder das andere Journal gegen England feindlich auftreten würde. Insolange man daher in dieser Richtung in Turin nicht deutlich zu erkennen giebt, daß man einigen Werth auf die Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich legt, dürften schwerlich auch die gegenwärtigen diplomatischen Verhältnisse eine Aenderung erleiden.

Die Zahl der Selbstmorde ist seit einigen Tagen hier wieder durch auffallende Fälle vermehrt worden. In Mariabrunn — nächst Wien — hat sich ein Zögling der Forstakademie zu erschießen versucht, ohne jedoch dabei den Tod herbeigeführt zu haben. Er verstümmelte sich nur auf gräßliche Weise das Gesicht, und ist noch heute am Leben. Heute Vormittag hat sich in der Stadt ein Büchsenfabrikant, welcher für einen Mann in sehr günstigen Vermögensverhältnissen galt, im offenen Gewölbe erschossen,

Rußland.

Petersburg, 2. Januar. Die Beziehungen zwischen Rußland und China sind durchaus keine Träume mehr. Dies erhellt unter Anderem aus der Thatsache, welche die „Nordische Biene“ aus Kiachta von der chinesischen Grenze meldet, daß nämlich direkte Post-Verbindungen zwischen Kiachta und Peking, die 2820 Li oder 1400 Werst aus einander liegen, eingerichtet worden sind. Der Courier befördert aber nur offizielle Depeschen.

P. C. Bei Gelegenheit der Ernennung eines neuen kathol. Erzbischofs von Warschau werden folgende aus polnischen Quellen entnommene Notizen über die früheren Prälaten dieser Erz-Diözese nicht ohne Interesse sein: Der gegenwärtig zu jener hohen Würde berufene bisherige Administrator der genannten Kirchenprovinz ist der sechste in der Reihe der Erzbischöfe von Warschau. Der erste derselben war Franz Skarbek Malczewski, der am 2. Oktober 1818 zu dieser Würde erhoben wurde und am 18. April 1819 starb. Ihm folgte am 17. Dezember 1819 Stephan Holowczyc, der sein hohes Amt bis zum 23. August 1823 bekleidete. Der dritte Erzbischof war Albert Leßczyc Skarzewski, vom 12. Juli 1824 bis zum 12. Juni 1827; der vierte Johann Paul Pawenza Woronicz (berühmt als geistlicher Redner), vom 28. Januar 1828 bis zum 6. Dezember 1829; der fünfte und vorletzte Stanislaus Kostka Lubicz Choromanski, vom 15. Januar 1837 bis zum 21. Februar 1838. Vor der mittelst päpstlicher Bulle vom 12. März 1817 erfolgten Erhebung der Kathedralkirche St. Johannis des Täufers zu Warschau zu einer erzbischöflichen und Metropolitan-Kirche war Warschau nur ein Bischofssitz, welchen Papst Pius VI. unterm 15. Novbr. 1798 angeordnet hatte. Als erster und einziger Bischof der damaligen Diözese fungirte Joseph Boncza Miaskowski, der im Jahre 1804 starb. Vorher war die warschauer Kirche zu St. Johann nur eine Kollegiat-Kirche, und noch früher eine zur Erzdiözese Gnesen gehörige Parochial-Kirche.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Baron Brunnow hat bereits Paris verlassen, um sich auf seinen Posten nach Berlin zu begeben. Der „Gazette de France“ zufolge unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß der Großfürst Konstantin nach Paris kommen werde; er wird im Elysee wohnen. — Wie der „Moniteur“ anzeigt, sind das gemischte Transportschiff „Meurthe“ und das Dampf-Kanonenboot „Avalanche“ am 8. von Cherbourg nach den chinesischen Meeren abgegangen. Das amtliche Organ meldet ferner, daß dem Fregatten-Kapitän Veron das Kommando der Corvette „Artemise“ und der Station von Island übertragen wurde. — Nach den letzten offiziellen Berichten aus dem indischen Meere befand sich die französische Fregatte „Virginie“ zu Macao. Der französische Admiral sollte gegen Ende November nach Kanton zurückkehren und er hatte den übrigen Fahrzeugen der französischen Seestation den Befehl gesandt, zu ihm zu stoßen. Die Fregatte „La Sybille“, die in einer Mission nach Singapore gegangen war, sollte allein nach Frankreich zurückkehren. — Aus Marseille wird berichtet, daß die birmanischen Gesandten allein sich an Bord des „Hydaspe“ nach Egypten einschifften, General Orgoni aber noch einige Zeit in Frankreich bleibt, um Aufträge des Kaisers der Birmanen zu vollführen. Im mittelländischen Meere hat ein sehr starker Sturm stattgefunden, und man ist noch immer ohne Nachricht von Feruk Khan, der schon gestern in Marseille erwartet wurde. Ein ihm entgegengeschickees Schiff, das Nachrichten über ihn einziehen sollte, hat des furchtbaren Wetters wegen wieder in den Hafen zurückkehren müssen. Außer vier herrlichen Racepferden, die der Schah dem Kaiser zum Geschenke bestimmt hat, führt Feruk Khan noch andere reiche Gaben für die kaiserliche Familie mit sich, unter anderem ein mit Diamanten besetztes Portrait des Schah für Napoleon III., ein reiches Perlenhalsband für die Kaiserin, für den kaiserlichen Prinzen einen Säbel, der seit langer Zeit als eine Art muselmännische Reliquie betrachtet wurde u. s. w.

Spanien.

Madrid, 6. Januar. Die „Iberia“ theilt mit, daß vorige Nacht Herr Ros de los Arinos, der Mitglied des monarchischen Wahlkomite's war, dahier verhaftet wurde. Man sagt, er sei in eine Absolutisten-Verschwörung verwickelt, die zu Orihuela entdeckt wurde. — Aus Valencia wird der „Espana“ berichtet, daß am 2. Januar auf dem Markte sich Zusammenrottungen bildeten, die der zweite Commandant durch Infanterie und Kavallerie zerstreuen mußte. Auf dem Markte wurden alle Läden geschlossen, in der übrigen Stadt blieben sie geöffnet.

7. Januar. In den Redaktions-Bureaux herrscht eine Wuth und Erbitterung, von der sich nur durchweg der eine richtige Vorstellung machen kann, der Gelegenheit hatte, eine spanische Aufregung in der Nähe zu sehen. Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß sich die Direktoren und Redakteure der moderaden Blätter viel heftiger erweisen, als die der Oppositions-Journale, und in der Stadt wüthet der Fiscal gegen Freund und Feind mit gleicher Strenge und oft mit gleicher Sinnlosigkeit. Täglich kommt es vor, daß eine Zeitung wegen irgend einer Notiz mit Beschlag belegt wird, deren Arglosigkeit die raffinirteste Kritik nicht zu bestreiten vermag. Sie wissen, daß der Herausgeber des vicalvaristischen „Norte Espanol“ widerechtlich verhaftet und auch wieder in Freiheit gesetzt wurde. Herr Marfori, der Gobernador Civil, machte ihm die förmliche Zusage, die Erlaubniß zur Fortsetzung des Journals unverzüglich zu ertheilen. Auf dieses Versprechen hin wird gedruckt, allein Herr Marfori hat das erforderliche Dekret nicht geschickt, und die gedruckten Exemplare konnten nicht erscheinen; Mühe und Kosten waren umsonst. Es bedurfte vieler Zureden von Seiten seiner Freunde, um den Herausgeber des „Norte Espanol“ von einer eben so thörichten, als gefährlichen Herausforderung abzuhalten, die er dem Gobernador zuschicken wollte. Ich habe Ihnen seiner Zeit von einer Versammlung der Oppositions-Haupt-Redakteure Meldung gethan, die zum Zwecke hat, eine Eingabe an die Königin zu berathen. Man ist in Folge der stattgefundenen Diskussion von dem ursprünglichen Gedanken abgekommen und hat eine Beschwerde an den Minister-Präsidenten gegen das willkürliche, gesetzlose Verfahren des Fiscals der Presse gegenüber beschlossen. Nicht allein blieb dieser Schritt bisher gänzlich ohne Wirkung, sondern die Ausgabe der gedruckten „Esposicion“ wurde aufs strengste untersagt. Wir haben eines dieser Exemplare zu Gesicht bekommen und finden das Schriftstück ruhig und würdig gehalten, die Anklagen gemäßigt und die Forderungen und Vorstellungen auf den Geist und den Wortlaut der jetzt giltigen Gesetze gegründet. Zuletzt heißt es in dieser Eingabe: „Die erwähnten Redaktionen bitten Sie, daß Sie gemessene Befehle ertheilen wollen, damit die politische Behörde und ihre Beauftragten bezüglich der periodischen Presse sich beschränken auf die pünktliche und genaue Vollstreckung der königlichen Dekrete vom 10. April 1844 und vom 6. Juli 1845, zur Geltung gebracht durch das Dekret vom 2. November v. J., oder daß andernfalls bestimmte und entschiedene Vorschriften von der Regierung ertheilt werden, die, wie sie einerseits die Schriftsteller zu ihrer Befolgung verpflichten, nicht minder die Behörden und ihre Agenten zu derselben anhalten.“ Unterschrieben waren die Redaktionen der „Diskussion“, des „Clamor Publico“, der „Iberia“, der „Cortes“, der „Novedades“, des „Norte Espanol“, der „Peninsula“ und des „Criterio“. (K. Z.)

Asien.

Nach Berichten des Moniteur de l'Armee aus Teheran vom 27. November hatte das persische Armee-Corps, welches in die Provinz Farrah geschickt wurde und dessen Hauptquartier zu Farrah-Salzewar war, seit Kurzem die Festungen von Gourian, von Lausch und von Djouweine im Sedjestan und Ferah besetzt. Die Armee des Schah setzte sich auf diesen verschiedenen Punkten ohne Schwierigkeit fest; es fand nur ein Kavallerie-Gefecht zwischen den Truppen Dost Mohammed's und den Persern statt, wobei letztere Herren des Feldes blieben. Die Afghanen scheinen entmuthigt, und viele bisher Persien feindliche Stämme unterwerfen sich. Dost Mohammed hatte von seinem Einflusse viel eingebüßt, weil er überall aussprengte, Herat werde von den aus Indien gekommenen Verbündeten in einigen Tagen wiedererobert werden, und dieses Versprechen sich nicht erfüllte. Die Kriegserklärung Englands war in Teheran nicht bekannt, und man glaubte nicht an Erfüllung dieses Aktes, die jedenfalls erst nach offizieller Mittheilung an den Hof von Persien erfolgen könnte. Der Schah betrachtet aber die Kriegserklärung Englands so wenig als erfolgt, daß er die strengsten Befehle ertheilte, in den Verhältnissen und Beziehungen der englischen Unterthanen nichts zu ändern. Die englischen Consular-Agenten setzen ihre Funktionen fort, und nur der Geschäftsträger, der Urheber des Streites, hat Teheran verlassen, seine Beziehungen zu den persischen Autoritäten aber nicht vollständig abgebrochen. Uebrigens hat der englische General-Gouverneur von Indien Persien den Krieg weder erklärt, noch ist er dazu berechtigt; er legte nur die Sachlage und die Gründe dar, weshalb man eine Expedition gegen Persien vorbereitet. Seine Proklamation schließt mit den Worten: „Die künftigen Operationen, wenn die Truppen im persischen Golf angelangt sein werden, hängen von den Umständen und der Politik der britischen Regierung ab“.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau,** 14. Januar. Nach den bisherigen Bestimmungen ist die Abreise Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm zum Krönungs- und Ordensfeste nach Berlin auf Freitag (den 16.) Abends angesetzt, und die Rückkehr künftigen Montag Früh zu erwarten. — Heute Mittag folgte Se. königl. Hoheit der Einladung zum Diner bei dem Erb-Ober-Land-Mundschenk in Schlesien, Grafen Henckel von Donnersmark Excellenz, und beehrte Abends die Vorstellung im Stadttheater mit Höchstseinem Besuch.

× **Breslau, 14. Jan. Ein neuer Cursus zur Erlernung der Stolzeschen Stenographie wurde gestern durch Herrn Lehrer Adam mit 17 theils erwachsenen, theils jüngeren Personen eröffnet, welche verschiedenen Ständen angehören. So oft auch von dem großen Nutzen dieser Schrift und von ihrer unabweislichen Nothwendigkeit für die Zukunft, namentlich für gewisse Stände, geschrieben und gesprochen wird (worauf auch Herr Adam in seinen einleitenden Worten aufmerksam machte), so steht der Zudrang zur Erlernung der Stenographie leider immer noch nicht im richtigen Verhältniß zu ihrem Nutzen und zu den vielen Vorzügen, die sie vor der langgedehnten gewöhnlichen Schrift besitzt. Der Zutritt zu gedachtem Cursus ist nur noch bis künftigen Freitag offen.**

H. **Hainau,** 13. Jan. [Gefangenwesen. — Jahrmarkt. — Preise.] Nach längern Unterhandlungen seitens der Kommune und des Gerichts-Fiskus, ist mit dem 1. Januar d. J. das hiesige Gefangenhaus und dessen Verwaltung an letztern übergegangen und hat die Anstalt an dem seitherigen Exekutor Stephan einen Aufseher erhalten. Außer mehrfach eingetretenen Neuerungen resp. Verbesserungen in der Verwaltung, welche der im goldberger Kreisgerichts-Gefängnisse möglichst angepaßt worden, stehen auch dem Gebäude in baulicher Beziehung bedeutende Veränderungen und Erweiterungen bevor, die sich möglicher Weise so weit ausdehnen dürften, um auch die benöthigten Gerichtslokale darin herstellen zu können. Seitens der Kommune ist für die, gegenwärtig im Rathhause befindlichen, Räume der hiesigen Kreisgerichts-Kommission die bisherige Miethe von 60 auf 150 Thlr. erhöht worden, welche Mehrforderung noch der Zustimmung der höhern Gerichtsbehörden bedarf. Mit Rücksicht darauf, daß der Ort bei der Reorganisation der Gerichtsordnung eine Gerichts-Deputation erhalten sollte, die auch kurze Zeit hier bestanden hat, war für die Lokalitäten die erstgedachte, niedere Miethsentschädigung gefordert worden, deren

---

⊙ **Ein Komponist, der nichts von Musik wissen will.**

Unter die wunderlichsten Käuze, welche der liebe Herr Gott auf Erden gedeihen ließ, gehört unstreitig der Schwan von Pesaro, Maestro Rossini, welcher jetzt wieder in Paris seinen bleibenden Wohnsitz genommen hat. Der geistreiche pariser Courrier der „Independance“ sagt von ihm, daß es sich sogar ganz gemüthlich mit ihm verkehren lasse, vorausgesetzt, daß man mit ihm nicht von Musik spricht. In diesem Falle schneide er alles weitere Gespräch mit den Worten ab: Darauf habe ich längst vergessen!

Selbst die Kaiserin von Rußland, welche ihn im Sommer in Wildbad getroffen, verschwendete in dieser Beziehung vergebens ihre Güte. Eines Tages jedoch hoffte sie ihn dazu vermögen zu können, daß er eine Dame ihres Gefolges auf dem Piano begleitete; Rossini setzte sich wirklich an den Flügel, spielte ein Paar Takte; dann aber, von seinem eingebildeten Nervenübel befallen, stand er auf und sagte: Ew. Majestät sehen — ich kann nichts mehr — ich habe Alles vergessen.

Einige Wochen später in Baden, war er Gegenstand einer ergreifenden Ovation. Eine gewählte Gesellschaft war im Konversations-Theater versammelt, um der ersten Vorstellung einer französischen Gesellschaft beizuwohnen; Rossini war zugegen. Das Orchester führte die Ouvertüre zum Tell auf und bei den ersten Takten erhob sich die Herzogin von Cambridge so wie die Damen ihres Gefolges, um sich in stummer Huldigung dem unsterblichen Komponisten zuzuwenden. Die ganze Versammlung folgte dem Beispiele und hörte, stehend, die Ouvertüre zu Ende.

Rossini lehnte sich während dessen gesenkten Blicks auf seinen Stock und schien mehr resignirt als erbaut zu sein; mindestens bewegte sich keine Miene seines Gesichts; vermuthlich betrachtet er seinen Ruhm als die leidige Folge einer Jugendthorheit.

Uebrigens ist gerade der Tell die Bresche, mittelst deren man noch an ihn gelangen kann. Man kann ihm ohne Gefahr einer groben Widerrede sagen, daß der Tell „ein hübsches Ding“ sei; versteigt man sich aber zu enthusiastischen Aeußerungen, so spricht Rossini von — Maccaroni's.

Rossini wohnt in der Straße du Rempart, und wenn eine heitere Sonne vom Himmel lacht, kommt er gern, am Arm eines Freundes, auf die Boulevards. Abends empfängt er einen kleinen Kreis von Bekannten.

Die vom Schirm bedeckte Lampe verbreitet nur ein Halbdunkel im Salon; man plaudert, während Rossini auf- und abgeht, um seine „angegriffenen Nerven“ zu beruhigen, und obwohl ein kleines Piano vorhanden ist, denkt doch Niemand daran, ihn zum Spielen aufzufordern.

Aber manchmal, wenn man am wenigsten daran denkt, legt er plötzlich die Finger auf die Tasten und entlockt ihnen eine himmlische Melodie; am häufigsten die Motive des Septetts aus Don Juan entlehnend. „In diesem Septett, hat Rossini gelegentlich einmal gesagt, steckt die ganze Musik; alles Uebrige ist nichts!“

[Eine Episode aus dem Krimkriege.] Nach der Erstürmung des Malakoff führte der Sergeant B... der Zuaven in Ermangelung von Offizieren, die sämmtlich im Sturme gefallen waren, den spärlichen Rest seiner Kompagnie durch die halbzerstörten Straßen Sebastopols. Da die im Rückzug befindlichen Russen die Stadt mit einem Kugelregen überschütteten, so barg sich die kleine Schaar hinter einem Hause, welches seine Bewohner im Vertrauen auf die Vertheidigungskräfte der Russen erst vor Kurzem verlassen hatten. Einige Kugeln erreichten auch dieses Haus; plötzlich ertönte im ersten Stockwerke desselben ein Schmerzensschrei, der Sergeant stürzt nach dem Orte, von welchem sich der Ruf vernehmen ließ, und findet ein Weib todt auf dem Boden hingestreckt und ein lebendes Kind in dessen Armen; er nahm dies mit sich, vertraute es der Pflege der Marketenderin an, und so gelangte das Kind unter seiner Obhut später nach Marseille und von da nach Paris. Vor einigen Tagen erschien nun eine in Trauer gekleidete junge Dame in Begleitung eines Greises in der Kaserne Pepiniere in Paris, und frug nach dem Sergeant B...; man bedeutete ihr, daß der Sergeant Lieutenant geworden und in der Nachbarschaft wohne. Sie eilte in die angegebene Wohnung, und fällt bei ihrem Eintritt in dieselbe in Ohnmacht, denn ihr erster Blick war auf das Kind gefallen, das gemüthlich mit den Gaben spielte, welche das Neujahr demselben bescheert hatte; ihr eigenes Kind, welches sie im Augenblicke der Flucht in den Armen seiner Wärterin zurückgelassen. Der Lieutenant stellte natürlicherweise das Kind der glücklichen Mutter zurück, ist aber seither täglicher Gast im Hause der Gräfin C...., und man glaubt, daß bald innigere Bande die junge Wittwe mit dem Retter ihres Sohnes verknüpfen werden. Wir haben zu dieser rührenden Geschichte, die nur an dem Fehler leidet, nicht ganz originell zu sein, nichts weiter hinzuzufügen, als: Se non è vero, è ben trovato.

---

§ Breslau, 12. Januar. [Sonntags-Vorlesungen IX. und X.] In 2 auf einanderfolgenden Vorlesungen behandelte der Herr Ob.-Reg.-Rath v. Struensee den gegenwärtigen Materialismus, dessen falsche und hohle Lehrsätze er in einer glänzenden Abhandlung, die in allen einzelnen Stücken bis auf den Grund durchzuführen er leider durch die Kürze der Zeit verhindert war, vollständig widerlegte. Mit einem ungemeinen Aufwand von Scharfsinn und Geist bewies er haarscharf und sonnenklar, so daß dem gemeinen Verstande wie dem durchgebildetsten Geiste kein Zweifel übrig bleiben konnte, die Existenz Gottes und der unsterblichen Seele, gegenüber den gottesläugnerischen und frivolen Angriffen eines Büchner, Vogt, und wie diese radikalen Philosophen sonst noch heißen mögen. Er zeigte die ganze Nichtigkeit und Blöße eines Systems, das auf nichts anderes als eine Vergötterung der Materie hinausläuft, während doch der Geist es ist, der die Materie geschaffen hat, der den Stoff belebt, und ohne den kein Denken und Empfinden möglich ist. Man muß es einem solchen Manne, der in allen Zweigen der Naturwissenschaft bewandert und wie selten ein Anderer in die Tiefe der Schöpfung eingedrungen ist, Dank wissen, daß er vor einer größeren Versammlung, das den meisten so schreckliche Gespenst des Materialismus in seiner ganzen Widerwärtigkeit gezeichnet, und als ein warnendes Beispiel hingestellt hat, wohin das bloße wissenschaftliche Erkennen führt, und wie nothwendig es ist, auch ohne empirische Kenntniß, die durchaus nicht die Grundlage alles Wissens ist, über die wichtigsten Fragen des Lebens und die innersten Prinzipien des Seins positive und unumstößliche Aufschlüsse zu geben. Denn, wie der Redner bemerkt, ist es blos die geistige Vorstellung, nicht das Erkennen und Wissen an sich, es ist die bloße Anschauung, welche die eigentliche Lehrerin des Menschen, ihn über alles außer und an ihm Seiende unterrichtet, und es genügt z. B. zu wissen, wie ohngefähr eine Pappel aussieht, ohne daß man sie jemals wirklich gesehen hat, um überzeugt zu sein, daß überhaupt eine Pappel existirt. Wäre wirklich das Stoffliche allein durch Vermittelung eines Kausalnexus der Urheber aller unserer Ideen, so daß lediglich sinnliche Eindrücke durch Fortpflanzung ihrer materiellen Einwirkung bis zum Centralorgan nach mechanischen, physikalischen und chemischen Gesetzen auch die in der Gedankenfabrik erzeugten abstrakteren Vorgänge bewirken, so hätten ja die Materialisten nichts gegen die Folgerung einzuwenden, daß, um die herrlichsten Gedanken zu bekommen, man sich nur in das schlechteste Fuhrwerk zu setzen braucht, das den Körper recht tüchtig schüttelt und die Molekule des Gehirns in die stärkste Bewegung bringt. Wäre wirklich alles nur der gesetzmäßige Ausfluß bestimmter unabänderlicher Kombinationen, wie Ursache und Wirkung sich zu einander verhaltend, d. h. eins immer mit Nothwendigkeit aus dem andern folgend; wie kommt es denn, daß von den Millionen und aber Millionen Menschen, welche einen Apfel fallen sahen, kein einziger auf den glücklichen Gedanken kam, den Newton hatte. — Gegenüber diesen schlagenden Einwänden verstummt wohl die gepriesene Stoffvergeistigung der Materialisten, denn ihre Kraft und Materie ist eins, heißt nichts anderes, als der Mensch ist so und so viel Phosphor, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff u. s. w. Aber trotzdem, daß die Chemiker genau die Zusammensetzung jedes organischen Theilchens angeben können, ist doch keiner im Stande, auch nur die kleinste organische Schöpfung nachzumachen, und es geht nicht Unorganisches in Organisches so ohne weiteres über, aus Phosphor werden nicht unmittelbar Gedanken, sondern es steckt in jeder Kreatur eine ganz besondere göttliche Lebenskraft, die auch für sich allein zu existiren vermag und vor aller Materie dagewesen ist. Wäre dem nicht so, so müßte man den Materialisten Recht geben, die aus dem Affen einen Menschen machen wollen, denen die Möglichkeit vorschwebt, daß ein Wallfisch uns an Geist übertreffen könne, und die es dem Zufall anheimgestellt sein lassen, daß wir so und nicht anders organisirt und konstruirt sind, so daß es zweifelhaft bleibt, ob nicht eines schönen Tages besser organisirte Wesen, wahre Lichtgestalten, diesen Erdball bevölkern. Man sieht, die Materialisten haben auch ihre Phantasien, nur sträubt sich gegen ihre Ausgeburten alles religiöse Gefühl und aller anerzogene Glaube. Das Publikum nahm die vernichtende Kritik, womit die thörichten Dogmen der sogenannten Naturphilosophen zergliedert wurden, mit sichtlicher Befriedigung auf, und wird sich gern diejenigen philosophischen Schriften empfohlen sein lassen, aus denen der Redner eine nicht uninteressante Blumenlese vortrug, zum Beweise, daß es noch Denker giebt, denen ihr eigener Verstand über alle Entdeckungen der Naturwissenschaften geht.

jetzige Erhöhung mit der schon vor längerer Zeit hier niedergesetzten Kreisgerichts-Kommission in Verbindung zu bringen ist, da, gegenüber dieser Veränderung, die Kommune zu der früher gezeigten Opferwilligkeit in gleichem Maße sich nicht mehr verpflichtet glaubt. — Unser am 8. und 9. d. M. abgehaltener Vieh- und Krammarkt war vom herrlichsten sonnigen Wetter begünstigt, obschon in den Frühstunden eine Kälte von 13 Gr. herrschte. Für den Verkehr ist der Markt jedoch nicht von so günstigem Erfolge gewesen, da derselbe von auswärtigen Käufern nur spärlich besucht war, so daß nur wenige der Verkäufer ihre Rechnung gefunden haben. Selbst von denen, welche warme Kleidungsstücke feil bieten, hörten wir durchgehends über zu geringe Einnahme Klage führen. Allerdings ist dieser Jahrmarkt, fast ohne Ausnahme, stets der ungünstigste für die Konsumenten, da das eben verflossene Weihnachtsfest vielfache Gelegenheit zu allerlei Einkäufen dargeboten hat, welche nun während des Marktes hauptsächlich der unbemittelten, dienenden Klasse zufallen, deren geringer Geldbesitz natürlich auf gute Einnahmen nicht influiren kann. Außergewöhnlich viele Verkäufer hatten demnach schon am Abende des ersten Jahrmarkttages die Rückreise angetreten, so daß eine Menge der aufgestellten Buden am zweiten Tage bereits entfernt war und Käufer sich nur sehr vereinzelt zeigten. — Unsere Bäckertaxe für diesen Monat enthält wiederum manches Geheimnißvolle. Nach derselben liefern einige Bäcker für 1 Sgr. nur zwanzig Loth Weißbrodt, einer derselben jedoch vierzig Loth, also das Doppelte. Die übrigen Bäcker verkaufen für 1 Sgr. 24—32 Loth Weißbrodt und 32—40 Loth Mittelbrodt; weiße Semmel für 1 Sgr. 12—16 Loth, Rothmehlsemmel 15—20 Loth. Demnach liefern einige Bäcker für denselben Preis dieselbe Quantität Semmel, wie andere dieselbe Quantität Brodt. Die Kartoffeln wurden in den Monaten September und Oktober mit 15—18 Sgr. pro Sack, oder fünf alte Viertel, bezahlt; jetzt fordert man 22—25 Sgr. dafür. Die Butterpreise sind auffallender Weise, trotz des Vorraths von Fleisch und Fett in vielen Haushaltungen, nicht mehr gewichen, so daß das Quart fortwährend mit 15—16 Sgr. bezahlt worden ist. Nur an den beiden letzten Wochenmarkttagen ging der Preis bis auf 12 Sgr. herab, was allerdings manche liebenswürdige Bauersfrau bewog, die Waare wegen zu großer Billigkeit wieder mit nach Hause zu nehmen. Eier werden nicht unter 7 Sgr. die Mandel verkauft. Auch die Fleischpreise sind bald wieder in die Höhe gegangen. Schweinefleisch 4½ Sgr. pro Pfd., Hammelfleisch 3¼ Sgr., Rindfleisch 3 Sgr., Kalbfleisch aber nur 1½ Sgr. Die Getreidepreise sind während der letzten Wochen keinem erheblichen Steigen oder Fallen unterworfen gewesen. Am letzten Wochenmarkte galt gelber Backweizen 2 Thlr. 20 Sgr. bis 2 Thlr. 25 Sgr., Roggen 1 Thlr. 12 Sgr. bis 1 Thlr. 23 Sgr., Gerste 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr., Hafer 23 bis 26 Sgr., Erbsen 1 Thlr. 23 Sgr. bis 1 Thlr. 25 Sgr., Bohnen 3 Thlr. 20 Sgr., Linsen 5 Thlr. 5 Sgr., Hirse 4 Thlr., 1 Centner Heu 23 Sgr., 1 Schock Stroh 4 Thlr.

Glaz, 11. Jan. [Berichtigung.] In Nr. 15 der Bresl. Ztg. wird aus Frankenstein unter dem 8. d. M. Nachstehendes mitgetheilt:

„Von Glaz erzählt man sich hier folgendes tragische Ereigniß: Im Hospitale lagen in einem Zimmer ein Gymnasiast an der Schwindsucht und ein Tischlergeselle am Nervenfieber krank darnieder. Da kommt in einem unbewachten Zeitpunkte der Paroxismus des Nervenfieberkranken zum Ausbruch, und in diesem verletzt er den dem Tode verfallenen Gymnasiasten mit einem Fußschemel tödtlich, sinkt aber gleichfalls plötzlich leblos vor dem Bette des Mißhandelten nieder. Letzterer rang noch eine halbe Stunde mit dem Tode und gab dann seinen Geist auf. XVII.“

Diese Erzählung enthält fast mehr Unwahrheiten als Sätze. Der wahre Sachverhalt ist folgender. Im städtischen Krankenhause lagen auf einem und demselben Zimmer ein Gymnasiast und ein Schneidergesell. Ersterer, welcher erst wenige Tage vorher aufgenommen worden war, weil es ihm in seiner Wohnung an aller Pflege fehlte, lag hoffnungslos an der Schwindsucht darnieder; der Schneidergeselle litt an der Gesichts-Rose. Letzterer hatte sich wahrscheinlich durch eine von dem Bruder des Gymnasiasten bei Gelegenheit eines Besuches gethane Aeußerung verletzt gefühlt und benutzte in der Nacht vom 24. zum 25. v. M., als die wachthabende barmherzige Schwester durch eine Besorgung auf einige Minuten abgerufen wurde, die Zwischenzeit und zog, ehe die Kranken in den anstoßenden Zimmern herbeieilen konnten und die Schwester wiederkehrte, den Gymnasiasten aus dem Bette und brachte ihm, wahrscheinlich mit einem Trinkglase, zwei leichte Hautverletzungen, die eine am Kopfe und die andere an der Nase, bei. Außerdem waren an dem einen Arm einige blaue Flecke zu bemerken, welche möglicherweise mit einem Fußbänkchen zugefügt worden sein können. Der Gymnasiast starb sieben Tage später an der Schwindsucht, nachdem inzwischen die Hautschrammen bereits geheilt waren. Der Schneidergeselle ist bei dem Vorfalle nicht leblos niedergesunken, lebt heute noch und ist von seiner Krankheit wieder hergestellt.

---

§ **Kattowitz,** 13. Januar. Der Gottesacker der hiesigen evangelischen Gemeinde ist nun vollständig planirt und mit einem Kreuzgange versehen, und in der Mitte desselben ist ein großes Kreuz aus Eichenholz aufgestellt worden. An der innern Seite der Umfriedung des Kirchhofes befindet sich ebenfalls ein Gang, welcher durchweg mit Bäumen besetzt, eine Zierde des Gottesackers werden soll. Auch um das Kreuz herum finden passende Anpflanzungen eine Stelle. Dies Alles verdankt die hiesige Gemeinde dem großen Wohlthätigkeitssinn des Geheimen Kommissions-Raths Grundmann, der auch hiefür keine Kosten scheut, und auch außerdem noch der hiesigen evangelischen Gemeinde ein großes schwarzes Leichentuch zum Geschenke gemacht hat. Ueberhaupt darf Herr Grundmann so recht als die Seele der hiesigen evangelischen Gemeinde betrachtet werden, ohne daß durch eine solche Gesinnung Anderer Verdienste geschmälert werden sollen, namentlich thun auch der Seelsorger wie der Grundherr ihr Möglichstes für das Wohl unserer evangelischen Kirchengemeinde.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Der bisherige Bürgermeister und Stadt-Syndikus Herr Birkner aus Guhrau ist zum Land-Syndikus und Vorsteher des Landsteueramtes hierselbst erwählt und bereits in sein neues Amt eingeführt worden. — In der letzten Sitzung der naturforschenden Gesellschaft wurde über eine interessante Frage, nämlich über die lokalen Ursachen der Höhe der atmosphärischen Niederschläge, debattirt.

† Hirschberg. Sonntag den 18. Januar giebt der Gesangverein zu Friedeberg a. Q. unter gütiger Mitwirkung hiesiger und auswärtiger Musiker im Schießhaussaale zum Besten der Armen ein Vokal- und Instrumental-Konzert. Die Leitung hat Herr Tschirch übernommen. — Der Knabe, welcher das am 4. M. zu Goldberg stattgefundene Feuer angelegt, hat am dritten Tage nachher diese Freveltbat eingestanden. Er sagte, er habe dieses Feuer deshalb angelegt, damit die Wohnung dieses Instituts abbrennen soll, in der Meinung, daß dasselbe dann aufhöre und er dadurch eine größere Freiheit erlange.

⊙ Lewin. Neulich erst wurde auf den Feldern von Krzischney der Leichnam einer unbekannten Frauensperson aufgefunden, welche wahrscheinlich schon bei dem letzten großen Schneefall im Monat Dezember erfroren war. — Zur selben Zeit wurde ein Häusler aus Gr. Georgsdorf, welcher auf der schwarzen Koppe im cudowaer Forste mit Holzrücken beschäftigt war, unter seinem schwerbeladenen Schlitten todt aufgefunden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gerichtliche Entscheidungen, Verwaltunsg-Nachrichten 2c.

[Der Sobernheim'sche Prozeß.] Der Kaufmann Moritz Sobernheim hatte Ende Juni 1854 von dem Kaufmann Rehfisch in Posen einen Ladeschein über 50 Wispel Weizen mit dem Auftrage erhalten, den Weizen so gut wie möglich zu verkaufen. Dies Faktum räumte Angeklagter zwar ein, jedoch mit der Bedingung, daß der Verkauf des Weizens nach Ankunft am hiesigen Orte geschehen sollte. Die Ladung brachte ein Schiffer Gutsche zu Wasser hierher. Auf Anweisung des Kaufmanns Wilhelm Sobernheim, der mit seinem Bruder das Geschäft zusammen betrieb, verabfolgte der Schiffer Gutsche von seiner Ladung 10 Wispel Weizen an den Mühlenmeister Gravenhorst zu Liebenwalde, welchem die Gebrüder Sobernheim eine solche Quantität schon im Laufe des Juni 1854 für 104 Thaler pro Wispel zugesichert hatten. In der Ordre zur Entnahme war dem Gravenhorst nur ein Preis von 102 Thlr. gestellt, in Folge dessen er für zehn Wispel dem Sobernheim 1020 Thlr. gutschrieb und diesen davon benachrichtigte. Auf die spätere Anfrage des Rehfisch, ob der Weizen angekommen, hatte Wilhelm Sobernheim ihm die Ankunft gemeldet, ihm auch mitgetheilt, daß davon bereits 10 Wispel à 95 Thaler verkauft seien. Hierin ward ein Betrug gefunden, und es sind die Angeklagten deshalb vom königl. Stadtgericht und zwar wegen Betruges, Moritz Sobernheim zu 4 Monaten Gefängniß, 400 Thlr. Geldbuße oder noch 4 Monaten Gefängniß, Wilhelm Sobernheim aber zu 2 Monaten Gefängniß, 200 Thlr. Geldbuße event. noch 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. In zweiter Instanz sind aber beide Angeklagte freigesprochen, da der zweite Richter einen strafbaren Dolus nicht annahm. Dies Urtheil ist jetzt vom königl. Obertribunal vernichtet und die Sache in die zweite Instanz zurückgewiesen. In der Nichtigkeitsbeschwerde war nämlich die, als durchgreifend erachtete Behauptung aufgestellt, daß bei der Verhandlung und Entscheidung der Sache theilweise andere Richter gesessen, als in dem Termine, in welchem die Reproduktion der Beweisaufnahme stattgefunden hat.

[Heiraths-Spesen.] Es ist bei den Juden bekanntlich Sitte, durch sogenannte Heirathsvermittler die Ehen anbahnen zu lassen, und falls aus den Vorschlägen der Vermittler eine Heirath entsteht, diesen, wenn beide Eheleute am Orte ansässig sind, ein Procent der Aussteuer der Frau, wenn aber Reisen haben gemacht werden müssen, zwei Procent als Gratifikation für ihre Bemühungen zu geben. Dieser Gebrauch ist ein so alter und bekannter, daß Jahre lang das Stadtgericht auf Gewährung dieser Gratifikation erkannt hat, wenn einmal eine jüdische Familie sich fand, die vom reformatorischen Geiste erfaßt, sich dem Herkommen nicht fügen wollte und deshalb vom Vermittler verklagt wurde; vor Kurzem ist jedoch eine andere Ansicht aufgestellt worden, die, wenn sie auch in den höheren Instanzen beibehalten wird, das ganze einträgliche Geschäft der Vermittler jüdischer Heirathen zu Grunde richten muß. In einer wegen nicht gezahlter Provision angestellten Klage führte der Rechtsanwalt Simonson als Vertreter des Verklagten gründlich aus, daß ein solcher Gebrauch, wenn er auch wirklich uralt und jedem jüdischen Manne bekannt sei, doch keine gesetzliche Giltigkeit haben könne, weil er „gegen die guten Sitten,“ also weil er unmoralisch sei und aus einer unmoralischen Handlung gesetzliche Rechte und Pflichten niemals entstehen könnten. Dieser Einwand, zum erstenmale hier aufgestellt, überzeugte den Gerichtshof so vollständig, daß er den Kläger mit seiner Provisionsforderung abwies. Wir werden später auf die Gründe des Erkenntnisses ganz speziell zurückkommen. (Gerichts-Zeitung.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Die Thätigkeit der Konferenzen zur Berathung des Entwurfs zum Handelsgesetzbuche.

(Fortsetzung.)

Mehrfache und nicht unerhebliche Modifikationen wurden rücksichtlich der Bestimmungen über die stille Handelsgesellschaft (Kommanditgesellschaft) beantragt. Zunächst wurde in Beziehung auf die im Entwurf geforderte Angabe des Betrages der Vermögenseinlage des stillen Gesellschafters in dem dem Handelsregister einzuverleibenden Auszuge aus dem Societätsvertrage zur Beseitigung der gegen diese Bestimmung erhobenen Bedenken die Tendenz des Entwurfs dahin erläutert: daß der stille Gesellschafter, wenn er aus dem Gesellschafts-Verhältnisse ausscheidet, für alle bis zu seinem Ausscheiden eingegangenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft mit seiner Einlage haften muß; für die nach dem Ausscheiden eingegangenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet er nur so lange die Eintragung in das Handelsregister nicht erfolgt ist, und auch dann nur gegenüber solchen Personen, denen sein Ausscheiden nicht anderweitig bekannt geworden ist. Zieht er etwa mit Uebereinstimmung der übrigen Gesellschafter einen Theil seiner Einlage aus der Gesellschaft heraus, so ist dies insoweit als ein Ausscheiden anzusehen, er haftet also für alle bis zu diesem Zeitpunkte eingegangenen Verbindlichkeiten der Gesellschaft auch mit dem herausgezogenen Theile der Einlage und muß mit demselben ebenso für spätere Gesellschaftsschulden, wenn er sein theilweises Ausscheiden nicht in das Handelsregister hat eintragen lassen, aufkommen. Die Kommission erklärte sich hiermit einverstanden, beantragte jedoch, die Absicht des Entwurfs bei der anderweiten Redaktion deutlicher auszusprechen. Sie votirte ferner die Streichung der mit den Vorschriften des Code de commerce übereinstimmenden Regel: „daß ein stiller Gesellschafter, welcher Namens der Gesellschaft Rechtshandlungen vornimmt oder für dieselbe auch nur als Faktor oder Bevollmächtigter Geschäfte führt, den Gläubigern persönlich und solidarisch haftet“, sowohl rücksichtlich der Kommandit- als der Aktiengesellschaften, weil diese Bestimmung durch das Bedürfniß nicht geboten sei. Es wurde ferner für nöthig befunden, die allgemeine Regel: daß die Bestimmungen des Entwurfs über offene Gesellschaften auch auf stille Anwendung finden sollten, soweit nicht die in Betreff der letztern gegebenen Bestimmungen entgegenständen, zu beschränken. Namentlich könne auf die stillen Gesellschaften keine Anwendung finden, die für offene gegebene Vorschrift: „daß ein Gesellschafter ohne Genehmigung der andern in dem Handelszweige der Gesellschaft keine Geschäfte machen oder an einer andern gleichartigen Handelsgesellschaft als offener Gesellschafter Theil nehmen dürfe, und daß ein Zuwiderhandeln die Folge habe, daß die Gesellschaft verlangen könne, daß die für eigene Rechnung gemachten Geschäfte als für Rechnung der Gesellschaft geschlossen angesehen würden, oder daß sie unbeschadet des Rechts, die Auflösung des Gesellschafts-Vertrags herbeizuführen, auch Ersatz des entstandenen Schadens verlangen könne.“ Ebensowenig könne bei stillen Gesellschaften auf Aktien die andere, für offene Handelsgesellschaften gegebene Vorschrift Platz greifen: „daß jeder auch der nicht im Geschäftsbetriebe der Gesellschaft thätige Gesellschafter sich selbstständig von dem Gange der Gesellschafts-Angelegenheiten unterrichten, jederzeit die Handlungsbücher einsehen und auf deren Grundlage eine Bilanz zu seiner Uebersicht anfertigen könne.“

Dem Entwurfe nach soll die Dauer der Funktionen des Verwaltungsraths das erstemal nicht länger als ein, später nicht länger als 5 Jahre währen. Vielfachen Anklang fand der Vorschlag, auch für das erstemal dem Verwaltungsrathe eine 5jährige Amtirung zuzugestehen, ohne daß indeß eine Einigung darüber erzielt werden konnte, obwohl man einverstanden war, daß vertragsmäßige Abänderungen dieser gesetzlichen Bestimmung nicht zulässig wären. Außerdem erklärten sich Viele für die Aunahme des Zusatzes: daß wenn durch den Gesellschaftsvertrag selbst der erste Verwaltungsrath konstituirt wird, den Mitgliedern desselben eine Tantieme oder sonstige Remuneration für die Ausübung dieser Funktion nicht eher bewilligt werden darf, als bis solche durch einen nach Ablauf des ersten vollen Geschäftsjahres einzuholenden Beschluß der General-Versammlung genehmigt ist. Hinsichtlich der abzuhaltenden ersten General-Versammlungen war man darüber einverstanden, daß dieselben erst dann stattfinden könnten, wenn der gesammte Betrag des Gesellschaftskapitals durch Unterschriften gedeckt ist, und daß dies besonders zu bestimmen sei. Bei der im Entwurf unter andern mit aufgeführten nothwendigen Bedingung zum endgiltigen Abschluß einer stillen Gesellschaft auf Aktien, „daß der Beschluß von der Mehrheit der in der General-Versammlung anwesenden stillen Gesellschafter gefaßt, diese aber mindestens ein Viertheil der sämmtlichen stillen Socii begreifen und der Betrag ihrer Antheile mindestens ein Viertheil des Gesellschaftskapitals darstellen müsse“, wurde beschlossen, die beiden letzten Modalitäten zu streichen, und die Giltigkeit des Beschlusses einfach von der Zustimmung der Majorität der anwesenden stillen Socii nach Maßgabe der eingezahlten Beiträge abhängig zu machen.

Das nähere Eingehen in die Berathung der Bestimmungen dieses Titels führte auch zu einer allgemeinen Diskussion über die Stellung, welche die Gesetzgebung gegenüber den stillen Gesellschaften auf Aktien einzunehmen habe. Darüber, daß denselben die gesetzliche Anerkennung nicht versagt werden dürfe, war man einverstanden, in Betreff der Gesichtspunkte aber, von denen dabei auszugehen sei, machten sich verschiedene Auffassungen geltend. Von der einen Seite wurde wiederholt ausgeführt, daß es unzulässig sei, zu gestatten, daß auch die Einlagen der verantwortlichen Gesellschafter in Aktien verwandelt würden; gestatte man dies, so sei die Gesellschaft dem Wesen nach eine Aktiengesellschaft, bei deren Konstituirung die Prüfung seitens der Staatsregierung und die landesherrliche Genehmigung umgangen sei. Welcher Nachtheil hieraus entstehe, ergebe sich aus der Erfahrung anderer Länder. Zugleich sei die Folge, daß die verantwortlichen Gesellschafter in der That zu bloßen Beamten der stillen Gesellschaft würden, während sie nach der rechtlichen Natur der stillen Gesellschaft deren eigentliche Träger sein müßten. Von der andern Seite wurde bestritten, daß ein Bedürfniß vorhanden sei, die Verwandlung der Einlagen der verantwortlichen Gesellschafter in Aktien zu untersagen; es bleibe immer der wesentliche Unterschied von den Aktiengesellschaften bestehen, daß die verantwortlichen Gesellschafter auch mit ihrem übrigen Vermögen haften. Die Untersagung der Verwandlung ihrer Einlagen in Aktien werde praktisch ohne Wirkung sein, da der Zweck einer solchen Bestimmung dadurch leicht vereitelt werden könne, daß als Einlagen der verantwortlichen Gesellschafter ganz geringe Summen festgesetzt würden, und daß diese Gesellschafter hinterher Aktien des Kommanditkapitals an sich bringen. Die behaupteten Gefahren könnten nicht zugegeben werden, wenn das Gesetz gehörige Sicherungsmaßregeln treffe und durch zweckmäßige Bestimmungen eine solide Geschäftsverwaltung herbeiführe. Schließlich erklärte sich nur ein einziges Mitglied (ein Jurist) bei der Abstimmuug für die Ansicht, daß die Einlage des verantwortlichen Gesellschafters nicht in Aktien verwandelt werden dürfe. Dagegen wurde der Vorschlag: daß die Einlage des verantwortlichen Gesellschafters stets bestimmt angegeben und nicht wieder aus der Gesellschaft herausgezogen werden soll, so lange er gesetzlich als Mitglied der Gesellschaft anzusehen ist, von dem größeren Theil der Kommission angenommen, während der kleinere eine desfallsige Bestimmung nicht für erforderlich erachtet, da der Satz sich von selbst verstehe. Die ferner aufgeworfene Frage, ob es zulässig sein soll, in dem Gesellschaftsvertrage zu bestimmen, daß die stillen Gesellschafter das Recht haben, dem verantwortlichen Gesellschafter die Gesellschaft aufzukündigen, wurde von der Mehrzahl bejaht, und endlich glaubte eine nicht geringe Minorität, dem verantwortlichen Gesellschafter auch ein Aufkündigungsrecht zugestehen zu müssen.

Ferner wurde im Einzelnen noch vorgeschlagen, bei der stillen Gesellschaft die Eintragung des vollständigen Gesellschafts-Vertrags — statt eines notariellen Auszugs, wie ihn der Entwurf verlangt — in das Handelsregister vorzuschreiben, damit den Betheiligten die Einsicht desselben jederzeit möglich sei, dagegen die öffentliche Bekanntmachung des bloßen Auszugs für genügend anzunehmen. Auch war man einverstanden mit dem Antrage: die Fixirung der Zahl und des Betrages der Aktien vorzuschreiben, und mit dem andern: die Gewinnvertheilung durch den Verwaltungsrath und nicht durch die General-Versammlung festsetzen zu lassen, vielmehr der letzteren nur das Resultat der Gewinnvertheilung bekannt zu machen. Dabei wurde einstimmig angenommen, daß der Gewinn stets nach Verhältniß der Antheile vertheilt werden müsse, und sei derselbe Grundsatz zugleich für die einfache stille Gesellschaft zu adoptiren, und zwar so, daß hier auch den Gesellschafter, welcher keine Vermögens-Einlage gemacht hat, so viel wie auf den Mindestbetheiligten falle. Ferner wurde allgemein der Grundsatz für die stille Aktiengesellschaft adoptirt: daß die Untheilbarkeit der Aktien auszusprechen und Theilcessionen nicht zu gestatten wären. Auch die zusätzliche Bestimmung fand großen Anklang: daß das Recht zur Theilnahme an den General-Versammlungen durch eine Bestimmung, wonach die Eintragung in das Aktienbuch früher, als spätestens acht Tage vor der General-Versammlung geschehen sein müsse, nicht beschränkt werden dürfe. In Bezug auf die Berechnung der Dividenden und Zinsen wurde einstimmig folgender Grundsatz adoptirt:

„Der zur Vertheilung kommende Jahresgewinn wird in der Art ermittelt, daß von dem Gewinn, welchen die vorschriftsmäßig aufgemachte Bilanz ergiebt, diejenigen Gewinnbeträge vorher in Abzug gebracht werden, welche sich in der Bilanz dadurch herausgestellt haben, daß der Tagespreis von vorhandenen, noch nicht realisirten Waaren zur Zeit der Inventur höher war, als der Einkaufspreis.“

Endlich wurde gegen den Entwurf erinnert, daß derselbe den Mitgliedern des Verwaltungsrathes, welche ungesetzlichen Beschlüssen über die Dividenden und Zinsenzahlungen und über die Vertheilung des Gesellschaftsvermögens nicht beigestimmt haben, eine zu große Verantwortlichkeit auferlege, dieselben dürften nur für solche Beschlüsse verantwortlich gemacht werden, welche mit ihrem Wissen und ohne Widerspruch gefaßt worden wären.

(Fortsetzung folgt.)

Börsenaushang.

Behufs Regelung des Fremdenbesuchs auf hiesiger Börse haben wir beschlossen:

daß vom 15. d. M. ab jeder Theilnehmer an den Börsen-Versammlungen, welcher einen Fremden einzuführen wünscht, eine Karte zu lösen hat, die auf 8 Tage giltig und für welche ein Betrag von 10 Sgr. zu entrichten ist.

Breslau, den 14. Januar 1857. Die Börsen-Kommission.

γ **Breslau,** 10. Januar. [Zum Seidenbau.] Die vereinigte Vorstands- und Ausschuß-Sitzung eröffnete der Vorsitzende, Herr Kaufmann Steiter, mit der Rechnungslegung; dieselbe weist einen Bestand von circa 22 Thlr. nach, bei einer Einnahme von 1186 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf., gegen eine Ausgabe von 1163 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. Es wird hierauf zur Festsetzung des neuen Etats für 1857 geschritten. Die einzelnen Posten werden im Anschluß an den Etat von 1856 normirt, so, daß die Einnahmepositionen so niedrig angenommen werden, daß die Erreichung der Gesammtsumme in sicherer Aussicht steht; die Ausgabesummen dagegen sind so hoch genommen, daß ihre Ueberschreitung wohl schwerlich geschehen wird. Die Einnahme weist danach 665 Thlr., die Ausgabe 640 Thlr. nach; letztere wird besonders durch eine größere Summe für Schreibhilfe und 100 Thlr. für die Gewerbe-Ausstellung erhöht. — Als Kreisbevollmächtigter für den Kreis Grünberg wird auf den Vorschlag des zeitigen Bevollmächtigten, Rathsherrn Helbig, der seit 50 Jahren mit dem besten Erfolge Seidenzucht treibende Kantor Heidloff, dessen wir in unserem letzten Referate erwähnt haben, gewählt. — Um den Grains-Verkauf nach Frankreich in Gang zu bringen, werden betreffende Handelshäuser um Auskunft ersucht werden, wie dies am besten geschehen kann. — In Betreff des Berichtes an das Landes-Oekonomie-Kollegium beschließen die Anwesenden, den Nachweis über Pflanzen, Cocons und Seide mit einem Begleitschreiben, in welchem der Verein seine Erfahrungen und Wünsche kurz andeutet, die ausgeführten Motive aber, warum der Vorstand dieses wünscht, auf Verlangen mit dem Jahresberichte einzusenden. — Die Weber in den böhmischen Kolonien Hussinetz und Pentsch werden aufgefordert werden, ihre diesjährigen Cocons an den Vorstand einzusenden, indem diejenigen, welche gute Cocons einliefern, Prämien erhalten sollen, wozu 10 Thlr. bewilligt worden sind. — Nächste Vorstands-Sitzung Sonnabend den 24 Januar.

[Der „Verein deutscher Ingenieure,“] welcher, obgleich in öffentlichen Blättern bisher kaum erwähnt, dennoch bereits viele Freunde seit der kurzen Zeit seines Bestehens sich erworben und so die Zeitgemäßheit der Idee, aus welcher er hervorgegangen, und die Angemessenheit der Grundlagen, auf welche er basirt ist, unzweifelhaft bethätigt hat, steht dem Vernehmen nach im Begriff, durch die Herausgabe eines Organs unter dem Namen „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure,“ nunmehr an die Oeffentlichkeit zu treten, und so das Werk seiner Bildung durch die Herstellung eines die einzelnen Mitglieder, insbesondere die zu engeren Verbänden innerhalb des Hauptvereins zusammengetretenen Bezirksvereine umschlingenden Bandes in gewissem Sinne zu vervollständigen. Die erste Anregung zur Gründung des Vereins ist von dem unter den Zöglingen des königlichen Gewerbe-Instituts in Berlin bestehenden Vereine „die Hütte,“ ausgegangen, und erweitert wurde er bekanntlich bei Gelegenheit des im vergangenen Jahre im Harz abgehaltenen zehnten Stiftungsfestes der „Hütte.“

Berlin, 13. Januar. [Bank.] In Bezug auf die über die angebliche Auflösung des berliner Bankvereins umlaufenden Gerüchte, die auch bereits ihren Weg in die Presse genommen haben, wird uns berichtet, daß im berliner Bankverein zwei Geschäfts-Inhaber von den drei provisorischen abtreten, und einer derselben provisorisch bleibt, bis, neben Herrn Gutike, ein zweiter definitiver gewählt sein wird.

Von den Verwaltungsräthen denkt Niemand daran auszutreten, eben so wenig war von der Auflösung jemals die Rede.

Was die Vereinigung mit der berliner Handelsgesellschaft betrifft, so sind die Fusions-Anträge derselben bisher beim Bankverein noch gar nicht in Berathung gezogen worden. Wie wir hören, hat die berliner Handelsgesellschaft proponirt, ihre Firma in „Bank- und Handels-Gesellschaft“ zu ändern, drei Verwaltungsräthe des Bankvereins in den ihrigen aufzunehmen und gegen Einziehung der Antheile des Bankvereins den Inhabern solche der berliner Handelsgesellschaft zu geben und zwar mit Herausgabe des baaren Ueberschusses auf jeden Antheil des Bankvereins, da dieser einen bedeutenden Surplus besitzt.

Aus Dessau erhalten wir die authentische Benachrichtigung, daß der Verwaltungsrath der dortigen Kreditanstalt in seiner gestern stattgehabten Sitzung die Dividende pro 1856 auf 16¼ pCt. einschließlich der Zinsen festgestellt hat. Wie uns anderweitig berichtet wird, soll die Dividende, welche ohne die Zinsen 2 Thlr. 16 Sgr. pro Aktie à 200 Thlr. beträgt, bei der zwischen dem 1. und 15. Februar d. J. stattfindenden Einzahlung mit 3 Thlr. 2 Sgr. einschließlich der Zinsen in Anrechnung gebracht werden. Von dem zur Feststellung der Dividende ermittelten Ertrage sind die Kosten

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 23 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 15. Januar 1857.

(Fortsetzung.)
der Einrichtung mit 9000 Thlr. vorweg in Abzug gebracht und ist der statutenmäßig höchste Betrag von 32,000 Thlr. zum Reserve-Fonds gelegt worden. (Bank- u. H.-Z.)

Auf höhere Veranlassung ist jetzt den **landwirthschaftl. Vereinen** die Frage zur Begutachtung vorgelegt worden, ob eine Nothwendigkeit des Einschreitens der Gesetzgebung wegen **Deckung der Sandschollen** und Verminderung der durch schlechte Waldwirthschaft herbeigeführten Mißstände vorliege? Es ist Thatsache, daß in vielen Landestheilen die Privatforsten mehr und mehr verschwinden, die verheerenden Sandschollen zunehmen und für Schonung des nur zur Waldkultur geeigneten Bodens nur selten forstwirthschaftlich gesorgt ist. Nach der Absicht, welche das etwa für nothwendig erachtete Einschreiten der Gesetzgebung leiten soll, würde diesen Mißständen abgeholfen werden müssen, ohne in die Freiheit und das Verfügungsrecht des Eigenthümers zu tief einzugreifen.

---

† **Breslau**, 14. Jan. [**Börse.**] Die Börse war auch heute in ungemein flauer Stimmung; sämmtliche Eisenbahnaktien und Kreditpapiere gingen bedeutend im Preise zurück. Von ersteren waren es Oderberger, welche gegen gestern um 5–6 Prozent wichen; dagegen waren Neisse-Brieger sehr beliebt und wurden bis 69 bezahlt, wozu noch Geld blieb; von letzteren schles. Bankverein, worin großer Verkaufsandrang stattfand. Das Geschäft zeigte sich lebhafter als gestern. Der Hauptumsatz fand in letzteren Papieren statt. Fonds beliebt.

Darmstädter B. 123½ Br., Luxemburger 100 Br., Dessauer 96½ Gld., Geraer 105½ Br., Leipziger 95 Br., Meininger 94⅝ bez., Credit-Mobilier 146 Br., Thüringer 100½ Br., süddeutsche Zettelbank 107¾ Br., Koburg-Gothaer 90 Br., Commandit-Antheile 115½ bez. und Br., Posener — —, Jassyer 106 Br., Genfer — —, Waaren-Kredit-Aktien 105½ Br., Nahebahn 91½ Br., schlesischer Bankverein 95½—94¾ bez. und Gld., Berliner Handels-Gesellschaft 100 Br., Berliner Bankverein 99 Br., Kärnthner — —, Elisabetbahn 102 Br., Theißbahn — —.

≙ [**Produktenmarkt.**] Bei wiederum sehr reichlichen Zufuhren aller Getreidearten war auch der heutige Markt in flauer Haltung, und nur beste Qualitäten behaupteten sich im Preise, während mittle und geringe Qualitäten unter Notiz erlassen werden mußten.

Weißer Weizen	84—88—92—95	Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	78—82—86—88	„	
Brenner-Weizen	60—65—70—75	„	
Roggen	48—50—52—54	„	
Gerste	42—44—46—48	„	
Hafer	26—27—29—30	„	
Erbsen	46—48—50—52	„	

Oelsaaten waren nur sparsam offerirt, fanden in feinen Sorten mehr Beachtung und erlitten im Werthe keine Aenderung. Winterraps 120—125 bis 130—134 Sgr., Sommerraps 105—108—110 Sgr., Sommerrübsen 100 bis 104—106—108 Sgr. nach Qualität.

Rüböl ohne Geschäft; loco und pr. Januar 16$\frac{11}{12}$ Thlr. Br., April-Mai 16⅙ Thlr. Br., 16$\frac{1}{12}$ Thlr. bezahlt.

Spiritus ziemlich unverändert, loco 9⅚ Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten waren auch heute nur mäßig zugeführt; gegen Schluß des Marktes war für beide Farben gute Kauflust und Preise zur Notiz wurden willig bezahlt. Rothe Saat 16½—17—17½—18 Thlr., weiße Saat 15 bis 16—17—18 Thlr. nach Qualität.

An der Börse wurde in Roggen sehr wenig gehandelt, die Stimmung war flau; in Spiritus war einiger Umsatz bei ruhigerer Haltung. — Roggen pr. Januar-Februar 41½ Thlr. Br., Februar-März 42 Thlr. Br., April-Mai 43 Thlr. bezahlt. Spiritus loco 9$\frac{5}{12}$ Thlr. Gld., Januar 10 Thlr. bezahlt, Januar-Februar 10⅙ Thlr. Br., März 10¼ Thlr. Gld., April-Mai 10⅔ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni 11 Thlr. Br.

L. **Breslau**, 14. Januar. **Zink** 500 Ctr. loco Eisenbahn zu 8 Thlr. 11 Sgr. gehandelt.

Wasserstand.

Breslau, 14. Jan. Oberpegel: 13 F. 7 Z. Unterpegel: 2 F. 4 Z. Eisstand.

ʒ **Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.**

Jauer. Weißer Weizen 80—90 Sgr., gelber 70—80 Sgr., Roggen 50 bis 54 Sgr., Gerste 40—44 Sgr., Hafer 24—26 Sgr.

Liegnitz. Weißer Weizen 86—90 Sgr., gelber 80—85 Sgr., Roggen 45—50 Sgr., Gerste 40—45 Sgr., Hafer 25—27 Sgr., Erbsen 45—50 Sgr., Centner weißer Kleesamen 16—18 Thlr., rother Kleesamen 16½—17¼ Thlr., Kartoffeln 13—15 Sgr., Pfd. Butter 6¾—7¼ Sgr., Schock Eier 29—31 Sgr., Centner Heu 23—25 Sgr., Schock Stroh 3⅔—4 Thlr., Schock Handgarn 18—18½ Thaler.

Sagan. Weizen 75—95 Sgr., Roggen 48¾—53¾ Sgr., Gerste 37½—45 Sgr., Hafer 22½—28¾ Sgr., Erbsen 45—51¼ Sgr., Kartoffeln 16 Sgr., Pfd. Butter 7—7½ Sgr., Centner Heu 25—32½ Sgr., Schock Stroh 4⅙—4⅔ Thlr.

[**Berichtigung.**] In unserer gestern veröffentlichten Zusammenstellung der „Durchschnittspreise der Oelfrüchte und des Kartoffel-Spiritus zu Breslau während des Jahres 1856" haben sich durch ein Versehen einige Fehler eingeschlichen. Der **höchste** Durchschnittspreis von **Raps pro Januar** ist nämlich nicht 104,47, sondern 140,47, und der **niedrigste** von **Sommer-Rübsen pro September** nicht 108,08, sondern 118,08; auch bei **Spiritus pro November** ist statt 11,09 zu lesen: 11,89 Thlr.

Eisenbahn-Zeitung.

Wien. [**Eisenbahn-Konzessionirungen.**] Se. Majestät hat mit allerhöchster Entschließung vom 3. Jan. einem Verein von galizischen Gutsbesitzern und Kapitalisten die definitive Konzession zum Bau und Betriebe folgender Eisenbahnstrecken zu verleihen geruht: 1) von Lemberg nach Przemysl zum Anschluß an die galizische Kaiser Ferdinands-Nordbahn, — 2) von Lemberg über Brody an die russische Grenze, — 3) von Lemberg in direkt südlicher Richtung auf das rechte Dniester-Ufer und sodann auf eben diesem Ufer über Czernowitz an die Grenze der Moldau, — 4) von Przemysl auf das rechte Dniester-Ufer zur Verbindung mit der Linie ad 3.

Berechnung der Eisenbahnsteuer. Bekanntlich bestand zwischen dem königlichen Fiskus und der Köln-Mindener-Eisenbahn-Gesellschaft hinsichtlich der Berechnung des Antheiles, welcher dem Staate an dem Ueberschusse des Reingewinnes über 5pCt. vertragsmäßig zusteht, eine Meinungsverschiedenheit, insbesondere darüber, ob die Eisenbahnabgabe, welche von den Dividenden der Aktionäre erhoben wird, von dem Bruttoertrage des Unternehmens in Abzug kommt, und also auch den Antheil des Staats an dem Ueberschusse vermindert. Die Streitfrage hat durch Entscheidung des kölner Appellationshofes (am 7. d. M.) ihre Lösung dahin erhalten, daß die Abgabe in Berechnung des Staatsantheiles nicht in Abzug kommen darf. Die Differenz beträgt blos für 1854 die Summe von nahe 36,000 Thaler. (Bank- u. H. Z.)
